

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Schuhhagen 3
Telefon 0385 58889200
E-Mail: poststelle@afrlv.mv-regierung.de

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
für die Gemeinde Krackow
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Bearbeiter: Herr Szponik
Telefon: 0385 58889222
E-Mail: david.szponik@afrlv.mv-regierung.de
110 / 506.2.75.067.2 / 3_064/23
Datum: 04.05.2026

Ihr Zeichen
301159 - lan

Ihr Schreiben vom
11.02.2026

nachrichtlich:
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow, Landkreis Vorpommern-Greifswald (Posteingang: 11.02.2026; Entwurfsstand: 12/2025)
hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o. g. Vorhaben (102 ha) soll eine Agri-Photovoltaik-Anlage entwickelt werden. Der Standort wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Eine Kombination von landwirtschaftlicher Nutzung und Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist aus raumordnerischer Sicht zulässig, sofern sichergestellt ist, dass die landwirtschaftliche Nutzung auf der betreffenden Fläche überwiegt. Die überwiegende landwirtschaftliche Nutzung ist im weiteren Planverfahren nachzuweisen und durch geeignete Festsetzungen abzusichern. Zur Bewertung dieser Anforderungen sind das landwirtschaftliche Nutzungskonzept und die Zusendung der Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde (StALU) notwendig. **Wenn die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, stehen dem o. g. Vorhaben die Ziele der Raumordnung, insbesondere Ziel 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern, entgegen.**

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) liegt das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Dementsprechend sind bei der Planung die Belange der Landwirtschaftsräume (3.1.4 (1) RREP VP) zu berücksichtigen.

Diese landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die zu beachtenden Ziele und zu berücksichtigenden Grundsätze der Raumordnung gem. dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm der Planungsregion und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern. Soweit sich diese landesplanerische Stellungnahme auf zu beachtende Ziele der Raumordnung bezieht, wird für den Fall der Nichtbeachtung auf § 12 Raumordnungsgesetz verwiesen. Soweit sich diese landesplanerische Stellungnahme auf zu

berücksichtigende Grundsätze der Raumordnung bezieht, wird für den Fall der Nichtberücksichtigung im Rahmen der Abwägung darauf hingewiesen, dass diese Abwägung schriftlich und juristisch prüfbar zu erfolgen hat und dem Amt für Raumordnung und Landesplanung auf Nachfrage vorzulegen ist. Die Gebietskörperschaft ist gehalten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung der Planungsregion ein digitales Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 20 Absatz 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu übersenden.

Ich bitte um eine erneute Beteiligung der Raumordnungsbehörde im weiteren Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



David Szponik

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
für die Gemeinde Krackow
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung
Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
-Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 00416-26-43

Datum: 12.03.2026

Grundstück: Krackow, OT Krackow, ~

Lagedaten: Gemarkung Krackow, Flur 107, Flurstücke 20, 21, 22

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 8 "Agri-PV-Anlage südlich Hohenholz" der Gemeinde Krackow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAz. 878-2025

Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 8 "Agri-PV-Anlage südlich Hohenholz" der Gemeinde Krackow

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 11.02.2026 (Eingangsdatum 11.02.2026)
- Entwurf des Bebauungsplanes vom Dezember 2025
- Entwurf der Begründung vom Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachämter des Landkreises Vorpommern-Greifswald den vorgelegten Entwurf der o.g. Satzung der Gemeinde Krackow begutachtet.

Ich möchte Sie bitten, die Hinweise, Ergänzungen und Auflagen der einzelnen Sachgebiete (SG) bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Bearbeiter.

1. Rechtsamt

1.1 SG Breitband

Bearbeiter: Herr Sorge;

Tel.: 03834 8760 1223

Das Sachgebiet Breitband ist hier nicht betroffen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

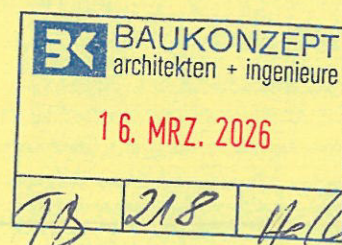
Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0000 0000 0000 00
BIC: NOLADE21HAN

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ0000020296



2. Ordnungsamt

2.1 SG Brand- und Katastrophenschutz

2.1.1 Katastrophenschutz

Bearbeiterin: Frau Graf; Tel.: 03834 8760 2892

Die **untere Katastrophenschutzbehörde** äußert sich zu dem vorliegenden Vorhaben mit folgenden Hinweisen:

- **Kampfmittel**

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind **keine** Eintragungen zu einer Kampfmittelbelastung im Bereich des vorliegenden Vorhabens, Gemarkung Krackow, Flur 107, Flurstücke 20, 21, 22 vorhanden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch in Gebieten, die nicht als kampfmittelbelastet ausgewiesen sind, Einzelfunde auftreten können. Daher sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten im Verlauf der Umsetzung des Vorhabens wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß §5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen.

- **Hochwassergefährdung**

Auf Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts- WHG i.V.m. der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie- EG-HWRM-RL, teile ich Ihnen mit, dass für den angrenzenden Bereich des Vorhabens **keine** Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

2.1.2 Abwehrender Brandschutz

Bearbeiter: Herr Gerhardt; Tel.: 03834 8760 2814

Feuerwehr

Die zuständige öffentliche Feuerwehr ist die Freiwillige Feuerwehr Krackow. Eine wirksame Löschhilfe durch Nachbarwehren, insb. mit wasserführenden Löschfahrzeugen, ist grundsätzlich möglich. Über den sofortigen Einsatz weiterer Nachbarwehren oder die Nachforderung von Kräften und Mitteln vor Ort, entscheidet der Wehrführer mit der Abstimmung des Feuerwehrwehplanes.

Feuerwehrplan

Zur Einsatzorganisation und -vorbereitung ist, gemäß §7 (3) Nr.1 und §19 (2) BrSchG M-V, für den Agri-PV-Park ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Der zuständigen örtlichen Feuerwehr ist ein Druckexemplar als laminierter Dokumentenordner mit Rückenbeschriftung nachweislich zu übergeben. Die Brandschutzdienststelle erhält ein PDF- Dokument zu Archivierung und Weitergabe an die Integrierte Leitstelle Greifswald. Vor Nutzungsaufnahme ist mit der örtlichen Feuerwehr eine Ortsbesichtigung durchzuführen und zu protokollieren.

Löschwasser

Zur Bekämpfung von Flächen- und Vegetationsbränden ist für die geplante Photovoltaikanlage eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dies kann durch die Errichtung geeigneter Löschwassereinrichtungen (Bsp. Löschteich, Zisterne, Löschbrunnen etc.) erfolgen. Die Brandschutzdienststelle empfiehlt die Verwendung von faltbaren Löschwasserzisternen. Es ist eine

Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h für zwei Stunden (insgesamt 96 m³) vorzuhalten. Im Bereich der Löschwasserentnahmestelle ist eine Feuerwehr-Bewegungsfläche mit den Mindestabmessungen von 7 m x 12 m herzustellen und entsprechend DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Löschwasserentnahmestelle muss über einen Sauganschluss gemäß DIN 14244 verfügen und ist ebenfalls zu kennzeichnen.

3. Straßenverkehrsamt

3.1 SG Verkehrsstelle

Bearbeiter: Herr Buske; Tel.: 03834 8760 3615

Seitens des **Straßenverkehrsamtes** bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände wenn:

- bei der Ausfahrt vom B-Plan - Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist,
- der Straßenbaulastträger hinsichtlich der Zufahrt dem Vorhaben zustimmt,
- durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen und
- Verkehrsteilnehmer durch die Solaranlagen nicht geblendet werden.

4. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz

4.1 SG Technische Bauaufsicht/Bauplanung

4.1.1 Technische Bauaufsicht

Bearbeiterin: Frau Appenzeller; Tel.: 03834 8760 3331

1. Zum Textteil B

1.1.1 Die geplanten Löschwasserbecken sollten als zulässige bauliche Anlage mitaufgenommen werden.

2. Zur Planzeichnung

Die Zuwegung ist in der Planzeichnung nicht dargestellt.

Hinweise:

Die Zuwegung muss für alle Flurstücke gesichert sein.

Quellenangaben

LBauO M-V Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) **zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130)**

4.1.2 Bauplanung

Bearbeiterin: Frau Müller; Tel.: 03834 8760 3348

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.

Im weiteren Planverfahren sind folgende Anregungen und Bedenken zu beachten:

1. Die Gemeinde Krackow verfügt über einen wirksamen Teilflächennutzungsplan. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich außerhalb des Teilflächennutzungs-

planes. Es handelt sich daher um einen vorzeitigen Bebauungsplan, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt. Der entsprechende Verfahrensschritt ist unter dem Punkt Verfahrensvermerke zu ergänzen.

2. Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes dient der Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage. Laut DINSPEC 91434 erfordert dies die Erstellung eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzept, welches vom Landnutzer und dem Errichter der Agri-PV-Anlage gemeinsam ausgearbeitet wird. Im beigelegten landwirtschaftlichen Nutzungskonzept fehlen jedoch die Angaben des Landnutzer und die entsprechenden Betriebsinformation vollständig. Diese sind im Formular zwingend nachzutragen.

Zur Planzeichnung:

1. Die verwendeten Planzeichen sind vollständig und gut lesbar nach Planzeichenverordnung (PlanZV) darzustellen. Es wird z. B. das Planzeichen unter Punkt 6 der Planzeichenerklärung „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen...“ nicht dargestellt. Die Planzeichnung ist zu überprüfen.
2. Das Planzeichen zwischen dem festgesetzten Sondergebiet sowie der Geltungsbereichsgrenze, angrenzend an die Kreisstraße K84, ist schwer erkennbar. Die Darstellung ist zu überarbeiten.
3. Das Plangebiet ist an relevanten Stellen erkennbar zu vermaßen, z. B. Abstand zwischen Baugrenze und Geltungsbereichsgrenze sowie Abstand zu Biotopen.
4. Auf der Planzeichnung sind Höhenbezugspunkte zu ergänzen.
5. Die Erschließung des Plangebietes über vorhandene öffentliche Straßen ist im Bebauungsplan darzustellen. Dazu ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes so zu erweitern, dass die öffentliche Verkehrsfläche im Einbindungsbereich einbezogen und als öffentliche Straßenverkehrsfläche dargestellt wird. Denkbar wäre auch die Klarstellung des Straßenanschlusses durch textliche Festsetzung, z.B.: „Die Geltungsbereichsgrenze ist zwischen den Punkten A und B zugleich Straßenbegrenzungslinie.“, da die der allgemeinen Erschließung dienenden öffentlichen Verkehrsflächen in der Planzeichnung durch Straßenbegrenzungslinien abgegrenzt werden.
6. Weiterhin wird empfohlen, dass die innere Erschließung im Geltungsbereich zu mindestens nachrichtlich dargestellt wird.
7. In der Präambel wird aufgeführt, dass der o. g. Bebauungsplan aus u. a. dem Vorhaben- und Erschließungsplan besteht. Aus den Beteiligungsunterlagen (z. B. Satzungsbezeichnung) ergibt sich weder, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB handelt noch ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan in dieser TÖB-Beteiligung vorhanden. Es ist hier zu klären, ob es sich hier um einen Angebotsbebauungsplan oder um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Dementsprechend müsste die Bezeichnung der Satzung angepasst werden.

Hinweise:

1. Die in den Beteiligungsunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen sind auf Aktualität zu prüfen.
2. Auf Grund der erhöhten Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikanlagen empfehle ich, dass die Gemeinden z.B. im Rahmen eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder eines Energienutzungsplanes hinsichtlich der möglichen Flächenausweisung für Photovoltaikanlagen aktiv lenkend tätig werden. Ziel so eines Konzeptes wäre es, anhand von fachlichen und rechtlichen Kriterien im Rahmen einer Standortalternativprüfung geeignete und/oder mögliche Standorte innerhalb des Gemeindegebietes für die alternative Energiegewinnung festzulegen. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist ein solches Konzept, wenn es von der Gemeinde beschlossen worden ist, bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und kann so einer ungeordneten Entwicklung entgegenstehen.

3. Die ausreichende Löschwasserversorgung ist sicherzustellen.
4. Es wird auf die verbindliche Verwendung des Standards XPlanung bei der Erstellung der Planunterlagen hingewiesen.

4.2 SG Rechtl. Bauaufsicht/Denkmalschutz

4.2.1 Denkmalschutz

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

4.3 SG Naturschutz

Bearbeiterin: Frau Quandt; Tel.: 03834 8760 3231

Seitens der **unteren Naturschutzbehörde** des Landkreises Vorpommern-Greifswald ergeht zum o. g. Vorhaben unter Beachtung und Berücksichtigung nachstehender Forderungen folgende Stellungnahme:

Umweltbericht

Es ist entsprechend § 2 Abs. 4 des BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann.

Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot

Entsprechend dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinsichtlich des Vermeidungs- und Kompensationsgrundsatzes verfahrensmäßig und inhaltlich vollständig und abschließend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären. Es müssen deshalb alle anlagebedingten, betriebsbedingten und baubedingten Projektwirkungen prognostiziert werden. In der Bauleitplanung ist abschließend darüber zu entscheiden, ob sich die Eingriffe in Natur und Landschaft rechtfertigen lassen und ob und in welchem Umfang für unvermeidbare Beeinträchtigungen Kompensationsmaßnahmen notwendig sind. Die Gemeinde ist deshalb nach § 1 a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB verpflichtet, über alle Eingriffsfolgen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden.

Die Bewertung der Eingriffs- und der Kompensationsmaßnahmen sollte nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung für Mecklenburg – Vorpommern in der Neufassung von 2018 erfolgen.

Alle Versiegelungen (Teil- und Vollversiegelungen) sind einzeln mit entsprechender Fläche aufzulisten. Es sind dabei alle Versiegelungen (Modulpfosten, Zaunpfosten, Trafos, Batteriespeicher, Löscheinrichtungen etc.) aufzuführen.

Zur Berechnung des Lagefaktors ist eine bildliche Darstellung der relevanten Zonen einzufügen. Auch eine Karte der Biotoptypenkartierung ist beizufügen.

Es ist anzumerken, dass unter Punkt 10.2 in der Begründung zum B-Plan (Eingriffsbilanzierung) bei der Berechnung des Eingriffsflächenäquivalents für Biotopbeseitigung bzw. Biotopveränderung der Lagefaktor nicht mitberechnet wurde. Die Summe der erforderlichen Eingriffsflächenäquivalente ist zu berichtigen.

Grundsätzlich ist auf den **Kompensationserlass Agri-PV MV** vom 17.11.2025 vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hinzuweisen. Dieser kann genutzt werden, um die Bilanzierung von Agri-PV Vorhaben durchzuführen. Sie ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht offiziell veröffentlicht wegen fehlender Beispielberechnung, aber beim LUNG oder der uNB auf Nachfrage abrufbar.

Belange des speziellen Artenschutzes

Die Zuständigkeit für Entscheidungen nach § 44 BNatSchG befindet sich entsprechend § 6 des NatSchAG M-V bei den unteren Naturschutzbehörden.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind;

Streng geschützt sind laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG
- Tier und Pflanzenarten die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Bei Betroffenheit besonders oder streng geschützter Arten ist eine Ausnahme zu beantragen. Einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG dürfen die dort genannten Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie und der FFH- Richtlinie nicht entgegenstehen.

Im Rahmen des B-Plan Verfahrens sind potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte zu klären. Sofern eine umfangreiche Kartierung aus Zeitgründen ausgeschlossen wird, muss über eine Potentialanalyse die Beeinträchtigung von Arten und Artengruppen betrachtet werden. Es ist hierbei besonders auf das Tötungsverbot und Verbot zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG, einzugehen. Die Hauptkonflikte sind bei den Amphibien, Reptilien und der Avifauna (Brutvögel, Feldlerche) zu erwarten. Entsprechende CEF Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Größe und Detaillierung zu begründen.

Der Bereich Fauna ist in einem separaten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) abzuarbeiten. Konflikte sind darzustellen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung vorzuschlagen. Entsprechende Unterlagen sind zur Prüfung vorzulegen. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) muss die Betroffenheiten der folgenden Artengruppen untersuchen: Avifauna, Reptilien, Amphibien, Säugetiere, Käfer, Weichtiere.

Potentialanalyse

Die UNB verweist darauf, dass bei einer Potentialabschätzung das „worst-case“ Szenario angenommen werden muss und somit abgeleitet werden muss, dass in dem Gebiet alle potentiell vorkommenden Vogelarten durch die Anlage gestört und geschädigt werden können. Das bedeutet, dass für alle potentiell vorkommenden Arten Maßnahmen entwickelt werden müssen.

Weißstorch

Der Vorhabenbereich liegt im 2 km Radius von mindestens einem Weißstorchhorst und gilt als essenzielle Nahrungsfläche für diese Storchpaare. Dies ist im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu bewerten.

Gesetzlicher Baumschutz

Gemäß § 18 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 Zentimetern (gemessen in 1,30 Meter Höhe vom Erdboden) gesetzlich geschützt.

Nach § 18 Abs. 2 NatSchAG M-V sind die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Sind Baumfällungen vorgesehen, ist eine Vermessung des vorhandenen Gehölzbestandes vorzunehmen.

In der Umsetzung der planerischen Ziele sind alle Bäume, die sich im Bereich der Baugrenzen befinden und nicht als erhaltenswürdig eingestuft werden und einen Stammumfang ab 50 cm haben, in die Bilanzierung des Eingriffs Natur und Landschaft einzubeziehen.

Es wird empfohlen, die besonders wertvollen Bäume unter Erhalt zu setzen und entsprechend der Planzeichenverordnung auszuweisen.

Gesetzlicher Biotopschutz

Um die gesetzlich geschützten Biotope ist ein ausreichender **Pufferstreifen** einzuhalten. Es ist darzustellen, dass die geplanten 5 m Abstand reichen, um keinerlei Beeinträchtigungen oder Veränderungen der Biotope (Verschattung o.Ä.) herbeizuführen. Nur unter dieser Voraussetzung sind die Erhaltungsziele nach Vorgabe des § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V zu gewährleisten.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Biotope in der Anlage 1 zu diesem Gesetz beschriebenen Ausprägung führen können, sind unzulässig.

Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Bei Ausnahmen, die aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 4bis 6 BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Anwendung.

Belange des gesetzlichen Biotopschutzes unterliegen nicht der gemeindlichen Abwägung.

Grundbuchliche Sicherung der Kompensationsflächen

Bei der Ausführungsplanung für die Kompensationsmaßnahmen sind die ermittelten Anforderungen an die Funktionalität der Maßnahmen hinsichtlich der Eignung zu berücksichtigen und es ist die Landschaftszone (hier: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte) zu berücksichtigen, in dem der Eingriff stattfindet.

Privatnützlichkeit und faktische Verfügbarkeit von Grund und Boden einerseits und Sozialgebundenheit andererseits sind abwägungsrelevante Belange von erheblicher Bedeutung und sind deshalb bei der Planung gebührend zu berücksichtigen. Das gilt nicht nur für Grundeigentum, auf dem Eingriffe in Natur und Landschaft stattfinden, sondern auch für Grundflächen, auf denen Kompensationsmaßnahmen realisiert werden können. Die Verfügbarkeit der Maßnahmenflächen ist deshalb auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu klären. Befindet sich die Kompensationsmaßnahme nicht auf dem Eingriffsgrundstück, ist der Nachweis der Flächenverfügbarkeit zu erbringen und die Maßnahmen sind durch Sicherung der Grunddienstbarkeit zugunsten der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald und einer Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger, dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde vertraglich zu binden.

Es sind Regelungen zu treffen, die den Antragsteller verpflichten, die Maßnahmen umzusetzen (Vertragsstrafen).

Dabei ist inhaltlich zu regeln, dass der Eigentümer der Grundstücke die Kompensationsmaßnahmen dauerhaft (erst mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird der Eingriff rückabgewickelt) für Zwecke des Naturschutzes zu sichern hat. Die Dienstbarkeit ist im Grundbuch in Abt. II an erster Rangstelle und vor Grundpfandrechten in Abteilung III einzutragen. Die Sicherung und der Nachweis der Flächenverfügbarkeit der Kompensationsmaßnahmen bzw. artenschutzrechtlichen Maßnahmen ist verbindlich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes bzw. vor Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB sicherzustellen. Dazu ist der Nachweis eines notariellen Antrages zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und die Eingangsbestätigung des Grundbuchamtes nachzuweisen.

Dies gilt auch für die Sicherung von Ökopunkten. Da eine Reservierung von Ökopunkten befristet ist und von einer Reservierung zurückgetreten werden, bzw. die privatrechtliche Reservierung durch den Ökokontoinhaber ihre Gültigkeit verlieren kann, ist es nicht ausreichend, eine Reservierungsbestätigung einzureichen. Wenn aus Gründen der Unsicherheit die Ökopunkte zum Zeitpunkt des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes bzw. vor Erklärung der Planreife nach § 33 BauGB nicht erworben werden können, muss der gesamte Geldwert der bilanzierten KfÄ/m² als Sicherheitsleistung oder als Bankbürgschaft beim Amt hinterlegt werden. Nachdem der Vorhabenträger nach Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes bzw. nach Erklärung der Planreife nach

§ 33 BauGB, jedoch vor öffentlicher Bekanntmachung, das Abbuchungsprotokoll eingereicht hat, kann die Sicherheitsleistung/Bankbürgschaft wieder zurückgezahlt werden.

Alternativ kann der B-Plan mit der Maßgabe genehmigt werden, dass die Abbuchungsbestätigung vorgelegt werden muss. Durch die Genehmigung mit Maßgaben kann der Antragsteller die Abbuchung der gesamten Ökopunkte beantragen und so die Sicherheitsleistung/Bankbürgschaft umgehen.

Durchführungsvertrag

Vor Ergehen der abschließenden Stellungnahme ist der unteren Naturschutzbehörde der städtebauliche Vertrag vor Unterzeichnung zur Prüfung vorzulegen. In dem Vertrag ist die Verpflichtung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen i.S. der Eingriffsregelung als auch ggf. der CEF, VM und FCS Maßnahmen zu sichern. Die untere Naturschutzbehörde ist als Vertragspartner im städtebaulichen Vertrag zu führen.

5. Kataster und Vermessungsamt

5.1 SG Geodatenzentrum

Bearbeiter: Herr Damitz; Tel.: 03834 8760 3460

Da die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes durch einen ÖbVI gewünscht wird (siehe Verfahrensvermerk 1), erfolgt keine Prüfung des **Kataster- und Vermessungsamtes**.

6. Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement

6.1 Kreisstraßenmeisterei

Bearbeiter: Herr Hagemann; Tel.: 03834 8760 3364

Seitens der **Kreisstraßenmeisterei** des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestehen gegen das oben genannte Vorhaben im Allgemeinen keine Einwände.

Einzelvorhaben mit Auswirkungen auf die Kreisstraße 84 VG (inkl. Straßengrundstücke) – wie Anlage oder Änderung von Grundstückszufahrten, sowie Erschließungsarbeiten von Ver- und Entsorgungsunternehmen – sind bei der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Vorpommern-Greifswald jedoch gesondert zu beantragen.

7. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

7.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

7.1.1 SB Altlasten/Bodenschutz/Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

7.1.2 SB Immissionsschutz

Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238

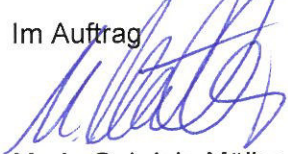
Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.

7.2 SG Wasserwirtschaft

Die Stellungnahme wird (sobald vorliegend) nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

Verteiler

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
für die Gemeinde Krackow
z.d.A.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
für die Gemeinde Krackow
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 00416-26-43

Datum: 12.03.2026

Grundstück: Krackow, OT Krackow, ~

Lagedaten: Gemarkung Krackow, Flur 107, Flurstücke 20, 21, 22

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 8 "Agri-PV-Anlage südlich Hohenholz" der Gemeinde Krackow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ. 878-2025

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:

- Ihr Anschreiben vom 11.02.2026 (Eingangsdatum 11.02.2026)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.03.2026.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

1.1.1 SB Abfallwirtschaft/Altlasten

Bearbeiterin: Frau Teike; Tel.: 03834 8760 3236

Die **untere Abfall- und Bodenschutzbehörde** stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Hinweise und Auflagen zu:

Auflagen Abfall:

Metall ist getrennt zu halten und einer Verwertung zuzuführen.

Gefährliche Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) besteht hierfür eine gesetzliche Nachweispflicht in Form des Verwertungs- und Beseitigungsnachweises.

Auflagen Bodenschutz:

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlastverdachtsflächen (u.a. vererdete Müllkörper, Verunreinigungen oder organoleptische Auffälligkeiten (beispielsweise auffälliger Geruch oder anormale Färbung) des Bodens, Oberflächen- oder Grundwassers sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Standort Pasewalk) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen.

Hinweise Bodenschutz:

Um den Boden vor Zinkeinträgen durch Korrosion zu schützen, sind möglichst keine Gestelle aus verzinktem Stahl zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
für die Gemeinde Krackow
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Besucheranschrift: Leipziger Allee 26
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer: 230
Telefon: 03834 8760-3348
Telefax: 03834 8760-93348
E-Mail: mariagabriele.mueller@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 00416-26-43

Datum: 02.04.2026

Grundstück: Krackow, OT Krackow, ~

Lagedaten: Gemarkung Krackow, Flur 107, Flurstücke 20, 21, 22

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 8 "Agri-PV-Anlage südlich Hohenholz" der Gemeinde Krackow
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ. 878-2025

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 11.02.2026 (Eingangsdatum 11.02.2026)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 12.03.2026.
Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1.1 SG Wasserwirtschaft

Bearbeiterin: Frau Küster; Tel.: 03834 8760 3265

Dem geplanten o. g. Vorhaben wird seitens der **Unteren Wasserbehörde** des Landkreises unter Einhaltung nachfolgender **Auflagen** und **Hinweise** zugestimmt:

Das Plangebiet weist gemäß vorliegenden Daten eine Grundwasserneubildung von ca. 95–133 mm/a auf. Der mittlere Grundwasserflurabstand beträgt etwa 5,0 m. Es handelt sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit relevanter Bedeutung für den Wasserhaushalt.

Die Anforderungen des §§ 5, 6 WHG (Allgemeine Sorgfaltspflichten, Bewirtschaftungsgrundsätze) sowie einschlägiger Regelungen des LWaG M-V sind zu beachten.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Auflagen

1. Niederschlagswasserbewirtschaftung

- Niederschlagswasser ist gemäß § 55 WHG vorrangig vor Ort zu versickern.
- Eine Ableitung in Oberflächengewässer oder Kanalisation ist nur zulässig, wenn eine schadlose Versickerung nicht möglich ist und dies nachgewiesen wird.
- Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist durch ein geeignetes Gutachten nachzuweisen.

2. Vermeidung von Bodenverdichtung

- Während der Bauphase sind Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen zu treffen (z. B. Einsatz geeigneter Bautechnik, Befahrung nur bei geeigneten Witterungsbedingungen).
- Verdichtete Böden sind nach Abschluss der Bauarbeiten zu lockern bzw. zu rekultivieren.

3. Schutz des Grundwassers

- Beim Einsatz wassergefährdender Stoffe sind die Anforderungen nach § 62 WHG einzuhalten.
- Baustoffe und Betriebsmittel sind so zu lagern und zu verwenden, dass keine Verunreinigung des Grundwassers erfolgt.
- Betankungen und Wartungen von Maschinen sind nur auf entsprechend gesicherten Flächen zulässig.

4. Eingriffe in den Boden

- Eingriffe in den Boden (z. B. Rammarbeiten für PV-Unterkonstruktionen) sind so auszuführen, dass keine Beeinträchtigung des Grundwasserleiters erfolgt.
- Grundwasseraufschlüsse sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.

5. Gewässer- und Abflussverhältnisse

- Bestehende Entwässerungsstrukturen (Gräben, Dränagen) sind zu erhalten oder funktionsgleich zu ersetzen.
- Der natürliche Wasserabfluss darf durch die Anlage nicht nachteilig verändert werden.

Sollten bei den Erdarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trockengefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband ist zu informieren.

Hinweise

1. Erlaubnis- und Anzeigepflichten

- Maßnahmen, die eine Benutzung eines Gewässers darstellen (z. B. Einleitung von Niederschlagswasser), bedürfen ggf. einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG.
- Erdarbeiten, bei denen Grundwasser freigelegt wird, sind anzeigepflichtig.

2. Umgang mit Niederschlagswasser

- Die Versiegelung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Flächen unter den PV-Modulen sind möglichst wasserdurchlässig zu gestalten (z. B. Grünlandnutzung).

3. Hochwasser- und Starkregenvorsorge

- Auch außerhalb ausgewiesener Hochwassergebiete ist eine angepasste Bauweise im Hinblick auf Starkregenereignisse vorzusehen.
- Oberflächenabfluss ist so zu lenken, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachbarflächen entstehen. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser kann über eine ausreichende Sickerstrecke von mind. 1,00 m zum Mittleren Höchsten Grundwasserstand (MHGW) auf dem Grundstück versickert werden. Nach dem DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138 muss der relevante Versickerungsbereich im kf-Bereich von $1 \cdot 10^{-3}$ bis $1 \cdot 10^{-6}$ m/s liegen.

4. Bodenschutz und Wasserhaushalt

- Der Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt ist möglichst gering zu halten.
- Die Grundwasserneubildung darf nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

5. Monitoring

- Es wird empfohlen, die Auswirkungen der Anlage auf den Wasserhaushalt (z. B. Versickerung, Abflussverhalten) im Rahmen eines Monitorings zu beobachten.

6. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Im Falle einer Havarie mit wassergefährdenden Stoffen ist unverzüglich die zuständige untere Wasserbehörde zu benachrichtigen.

Fazit

Bei Einhaltung der genannten Auflagen und Hinweise ist das Vorhaben aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich genehmigungsfähig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wasserhaushalts gemäß den Zielsetzungen des WHG und des LWaG M-V wird vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maria Gabriele Müller
Sachbearbeiterin

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Per E-Mail: toeb@baukonzept-nb.de

Telefon: 0385 / 588 68-203

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße
17034 Neubrandenburg



Bearbeitet von: Frau Biernat
Aktenzeichen:
20b-5121.12/75-067-020/26
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 04.03.2026

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 8 "Agri-PV südlich Hohenholz" der Gemeinde Krackow

Ihr Schreiben vom: 11.02.2026 (eingegangen per E-Mail am 11.02.2026)

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ob das o. g. Vorhaben die Voraussetzungen einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PVA) erfüllt, kann nicht abschließend festgestellt werden.

Die Agri-PVA muss den vorgegebenen Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung gemäß DIN (DIN SPEC 91434) gerecht werden und soll die Voraussetzungen gemäß § 12 (5) GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) erfüllen.

Dem StALU wurde, im Rahmen der TöB-Beteiligung, ein vom Planungsbüro *BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH* erstelltes, nicht schlüssiges und nicht voll umfängliches und somit der DIN SPEC 91434 nicht entsprechendes, landwirtschaftliches Nutzungskonzept vorgelegt. Es fehlt eine, gemäß DIN SPEC 9134 (5.2.1) vorgeschriebene, Projektdokumentation.

Die Überprüfung des landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes in Bezug auf die Agri-PV-Planungsunterlagen ist erforderlich und muss ermöglicht werden. Entsprechende Unterlagen sind mit dem Nutzungskonzept einzureichen.

Der Landwirtschaftsbetrieb wurde nicht bezeichnet.

Nach 5.2.1 DIN SPEC 91434 wird das landwirtschaftliche Nutzungskonzept aber vom Landnutzer (Landwirt, Pächter) und dem EPC Unternehmer (Agri-PVA-Errichter) gemeinsam erstellt (gezeichnet) und ist einer Projektdokumentation beizufügen.

...

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68 001

Telefax: 0385 / 588 68 700

E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de

Unter Pkt. 2 ist keine Kategorie benannt, sondern nur die Nutzungsmöglichkeit mit 2B bezeichnet. Anhand des Bebauungsplanentwurfs (BP-Entwurf) und der Nutzungsangabe, ist scheinbar von Kategorie II, Variante 2 auszugehen.

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um Ackerland. Als Kulturen sind Ackergras und Klee vorgesehen.

Es fehlen Nachweisführungen zur Bearbeitbarkeit der Fläche (5.2.4) unter Angabe der zur Verwendung vorgesehenen Maschinen und Geräte.

Die bereits gemachten Angaben zur Arbeitsbreite und zu den Bodenbearbeitungsgeräten sind widersprüchlich. So wird laut BP-Entwurf von einer Bearbeitungsbreite zwischen den Aufständern von 8,5 m und zugleich einer Maschinenbreite von bis zu 9 m ausgegangen.

Zitate aus BP-Entwurf:

„Die Bearbeitungsbreite für die landwirtschaftliche Nutzung beträgt 8,5 Meter.“ (S. 15, 6.2.)

„Die Bearbeitung erfolgt mit Maschinenbreiten von 3m bis 9m, wobei die hohen Reihenabstände und die Aufständern der Module die notwendige Befahrbarkeit sicherstellen.“ (S. 13, 6.1.)

Auch im Nutzungskonzept ist von „9m Grünlandstriegele“ die Rede.

Desweiteren sind dargelegte Prognosen nicht nachvollziehbar begründet.

Insbesondere sind konkrete Aussagen zur Kalkulation der Wirtschaftlichkeit (5.2.9) mit Ermittlung der Landnutzungseffizienz (5.2.10), des Referenzertrages (5.2.11) und begründete Prognosen zum Ernte- und Stromertrag erforderlich.

Die geforderten Angaben müssen fachkundig erläutert und nicht nur benannt werden.

Zur Ermittlung des Referenzertrages (5.2.11):

muss die Ertragsreduktion im landwirtschaftlichen Nutzungskonzept erfasst werden.

Dazu ist der Referenzertrag folgendermaßen festzustellen:

- a) Kultur/Kulturen wurden bereits auf der Gesamtprojekfläche oder auf anderen Fläche des Betriebes angebaut:
Bei Dauerkulturen und Grünland wird der Ertrag der letzten 3 Jahre gemittelt.
In Ackerbaufruchtfolgen muss der Ertrag der einzelnen Kulturen über 3 Fruchtfolgezyklen gemittelt werden.
- b) Kultur/Kulturen wurden noch nicht auf dem Betrieb angebaut:
Durchschnittserträge der letzten drei Jahre aus einschlägigen Veröffentlichungen (z. B. destatis, Agrarstatistiken der Bundesländer) werden als Referenzerträge festgelegt.

Ich bitte Sie daher um die Herreichung eines landwirtschaftlichen Nutzungskonzeptes, welches die o. g. Voraussetzungen erfüllt sowie entsprechender Erläuterungen (Dokumentation) als Nachweisführung bzw. zur Prüfung für dessen mögliche Umsetzung.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergehen die Stellungnahmen gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

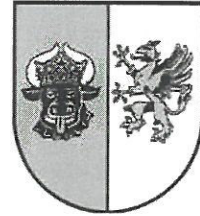
im Auftrag

i. V.


Domagalski

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Telefon: 0385 / 588 68-132
E-Mail:
Birgit.malchow@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Birgit Malchow
Aktenzeichen:
StALUVP12/5122/VG/23/26
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 12.03.2026

Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow
Vorentwurf Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der im Betreff genannten Unterlagen.

Die Prüfung ergab, dass Belange der **Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden** meines Amtes nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wolters

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 0385 / 588 68-000
Telefax: 0385 / 588 68-800
E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Betreff:

WG: Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_
B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Von: John, Anni-Claire <Anni-Claire.John@nb.sbl-mv.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. Februar 2026 10:02

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: AW: Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

301159_Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow
hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Lange,

die oben genannte Unterlage bzw. Anfrage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt (SBL) Neubrandenburg geprüft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des o. g. Vorhabens kein vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 nicht zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anni-Claire John
Sachbearbeiterin Bauaufsicht



Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg
Neustrelitzer Straße 121 | 17033 Neubrandenburg
Telefon +49 385 588 87813 | Telefax +49 385 588 87901
Anni-Claire.John@nb.sbl-mv.de
www.sbl-mv.de

Von: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 10:56

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Cc: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de; Poststelle@staluvm.mv-regierung.de; [Poststelle NB <Poststelle@nb.sbl-mv.de>](mailto:Poststelle@nb.sbl-mv.de); beteiligung@lakd-mv.de; toeb@lung.mv-regierung.de; geodatenservice@laiv-mv.de; abteilung3@lpbk-mv.de; rothemuehl@lfoa-mv.de; poststelle@ba.mv-regierung.de; sba-nz@sbv.mv-regierung.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; T_NL_Ost_PTI_23_Eingaben_Dritter@telekom.de; TDRA-O-Schwerin@vodafone.com; leitungsauskunft@50hertz.com; info@zweckverband-uer.de; WBV_Loecknitz@t-online.de; info@zv-klar-see.de; marten.belling@neubrandenburg.ihk.de; info@hwk-omv.de; [Poststelle HGW <poststelle@hgw.sbl-mv.de>](mailto:Poststelle_HGW@poststelle@hgw.sbl-mv.de); bund.mv@bund.net; lgs@NABU-MV.de; info@vvg-bus.de; marina.grabner@BNETZA.de;

DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com; kirchenkreisamt@pek.de; l.werth@amt-lp.de; r.stojanov@amt-bruessow.de

Betreff: Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zum o.g. Vorhaben mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum **16.03.2026**.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange

Assistenz Bauleitplanung

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19

Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20

E-Mail: lange@baukonzept-nb.de

Internet: www.baukonzept-nb.de

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005

Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker

Gesellschafter: Christoph Haker, Michael Meißner

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

per E-Mail an:

toeb@baukonzept-nb.de

Bearbeitet von: Frauke Pixberg
Telefon: 0385 588 79330

E-Mail: f.pixberg@lakd-mv.de
E-Mail: Poststelle@lakd-mv.de

Unser Zeichen: 2026_5165

Schwerin, den 10.03.2026

Betreff: Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow

Beteiligung des LAKD als Denkmalfachbehörde

Ihr Zeichen: 301159 - Ian

Ihr Schreiben vom: 11.02.2026

Posteingang im LAKD M-V am: 11.02.2026

Unser Zeichen: 2026_5165

Stellungnahme der Landesdenkmalpflege M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Verfahren äußert sich das LAKD als Denkmalfachbehörde wie folgt:

Die eingereichten Antragsunterlagen wurden hinsichtlich Vorliegens einer Beeinträchtigung der raumwirksamen Denkmale durch das o.g. Vorhaben geprüft.

Die Prüfung durch LAKD hat ergeben, dass eine Beeinträchtigung des Schutzgutes ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Frauke Pixberg

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de
www.kulturwerte-mv.de

Betreff:

WG: 26039 - Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde
Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>

Gesendet: Freitag, 13. März 2026 10:58

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: 26039 - Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl.
Hohenholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom
11.02.2026 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frau Chmielowitz



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 778
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202600123

Schwerin, den 11.02.2026

Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

hier: B-Plan Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_
B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Ihr Zeichen: 11.2.2026

Anlagen: Übersichten der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Beschreibungen der im Planungsbereich vorhandenen Festpunkte
Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die genaue Lage der Festpunkte entnehmen Sie bitte den Anlagen; die Festpunkte sind dort farbig markiert. In der Örtlichkeit sind die Festpunkte durch entsprechende Vermessungsmarken gekennzeichnet ("vermark").

Vermessungsmarken sind nach § 26 des **Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)** vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) gesetzlich geschützt:

- Vermessungsmarken dürfen nicht unbefugt eingebracht, **in ihrer Lage verändert oder entfernt werden.**

- Zur Sicherung der mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes **darf eine kreisförmige Schutzfläche von zwei Metern Durchmesser weder überbaut noch abgetragen oder auf sonstige Weise**

verändert werden. Um die mit dem Boden verbundenen Vermessungsmarken von Lagefestpunkten der Hierarchiestufe C und D auch zukünftig für satellitengestützte Messverfahren (z.B. GPS) nutzen zu können, sollten **im Umkreis von 30 m um die Vermessungsmarken Anpflanzungen von Bäumen oder hohen Sträuchern vermieden werden.** Dies gilt nicht für Lagefestpunkte (TP) 1.-3. Ordnung.

- **Der feste Stand, die Erkennbarkeit und die Verwendbarkeit der Vermessungsmarken dürfen nicht gefährdet werden,** es sei denn, notwendige Maßnahmen rechtfertigen eine Gefährdung der Vermessungsmarken.

- Wer **notwendige Maßnahmen** treffen will, durch die geodätische Festpunkte gefährdet werden können, hat dies **unverzüglich dem Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen mitzuteilen.**

Falls Festpunkte bereits jetzt durch das Bauvorhaben gefährdet sind, ist **rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme)** ein Antrag auf Verlegung des Festpunktes beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen zu stellen.

Ein Zuwiderhandeln gegen die genannten gesetzlichen Bestimmungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden. Ich behalte mir vor, ggf. Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

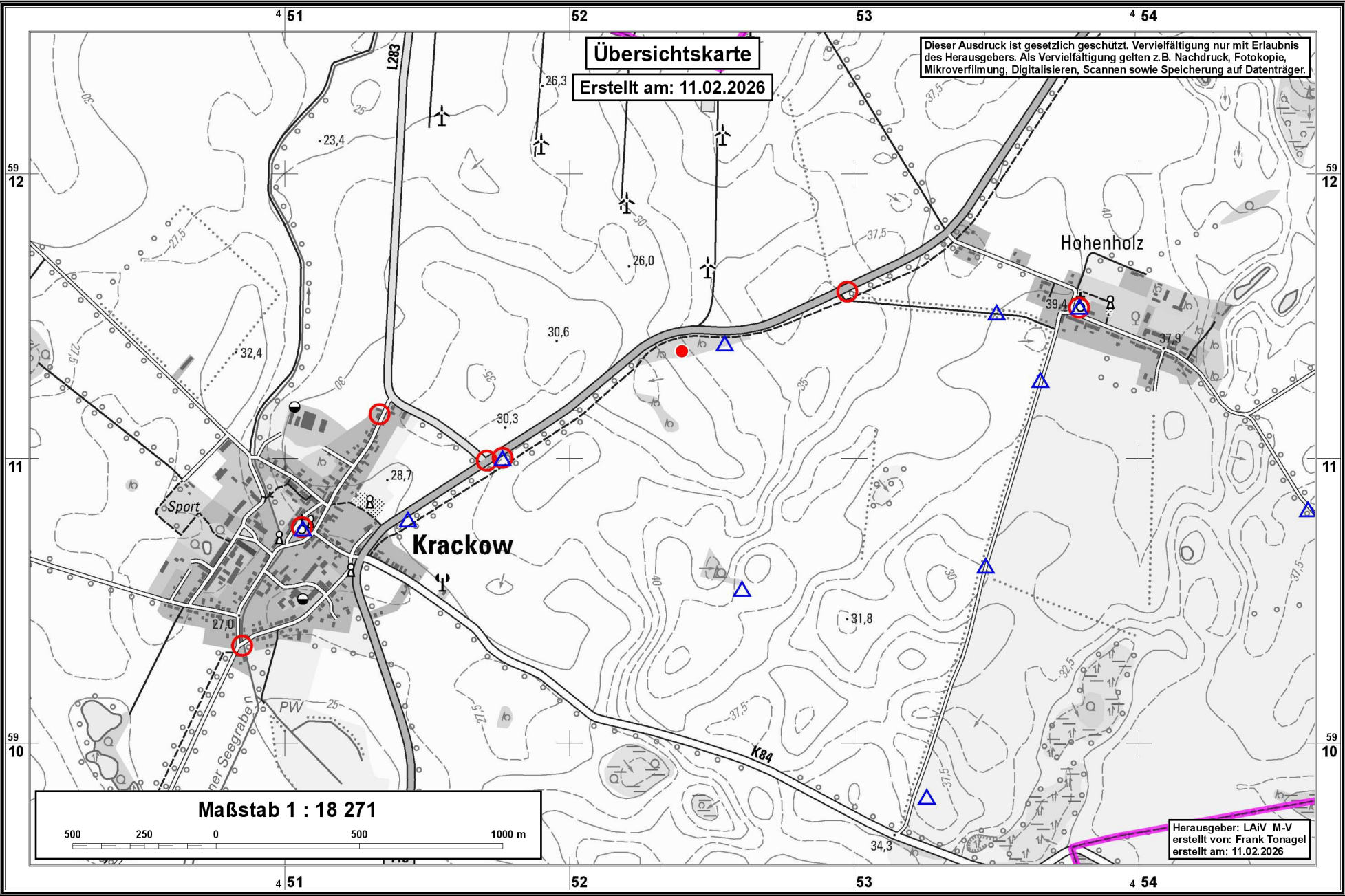
Bitte beachten Sie das beiliegende **Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte.**

Hinweis:

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel



Übersichtskarte
Erstellt am: 11.02.2026

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab 1 : 18 271

500 250 0 500 1000 m

Herausgeber: LAIV M-V
erstellt von: Frank Tonagel
erstellt am: 11.02.2026



Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

265156440

Erstellt am: 21.04.2025

Punktvermarkung

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

Klassifikation

Ordnung

Hierarchiestufe

D

Wertigkeit

Überwachungsdatum

07.11.2018

Gemeinde

Krackow

Lage

System

ETRS89_UTM33

Messjahr

East [m]

North [m]

2005

33 453254,313

5909814,824

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 3 cm

Höhe

System

DE_DHHN2016_NH

Messjahr

Höhe [m]

2005

42,856

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 6 cm

Pfeilerhöhe [m]

0,902

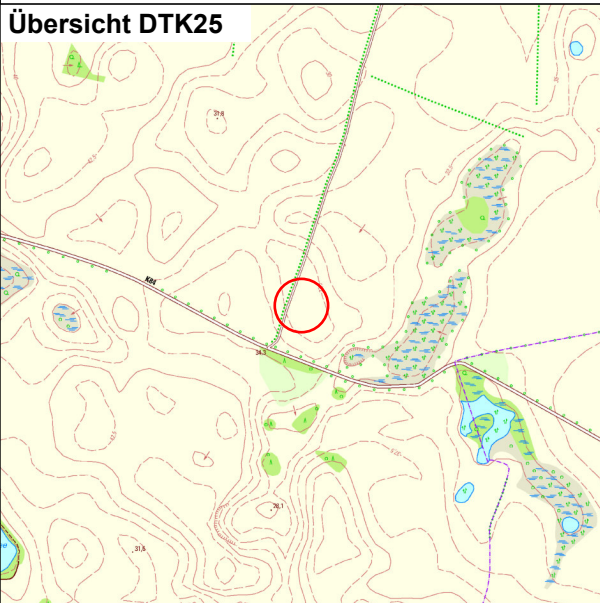
Messjahr 2018

Lagebeschreibung

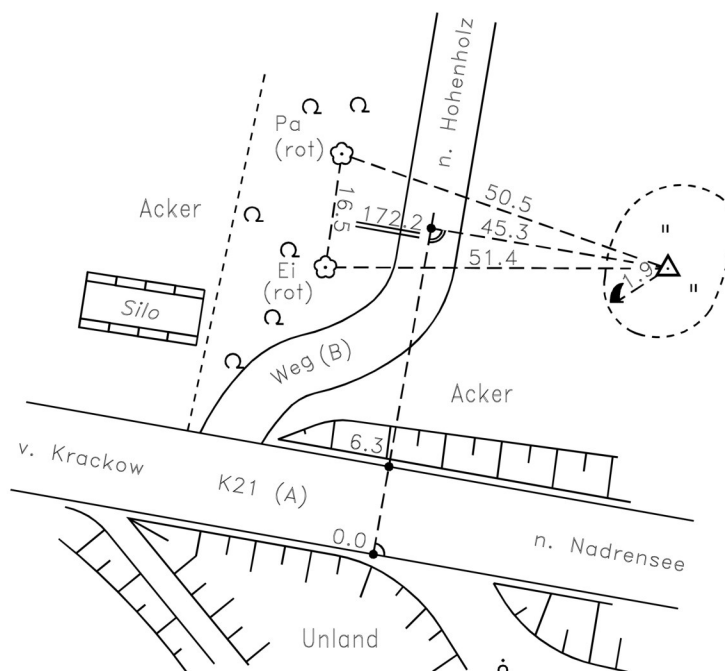
Hohenholz S

Bemerkungen

Übersicht DTK25



Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

89432800

Erstellt am: 09.07.2024

Punktvermarkung

Festlegung 2. bis 5. Ordnung, Kopf 16x16 oder
12x12 cm, Bezugspunkt Platte 30x30 cm

Klassifikation

Ordnung

3. Ordnung

Hierarchiestufe

Wertigkeit

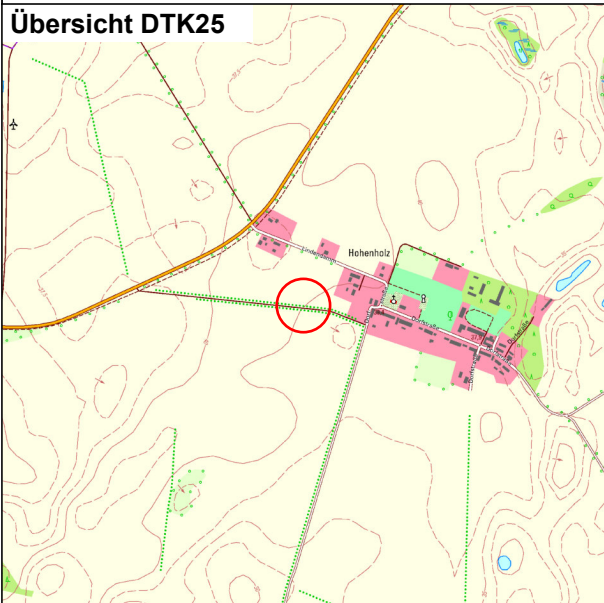
Überwachungsdatum

01.09.1997

Gemeinde

Krackow

Übersicht DTK25



Lage

System

ETRS89_UTM33

Messjahr

1969

East [m]

33 453499,399

North [m]

5911513,246

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 3 cm

Höhe

System

DE_DHHN2016_NH

Messjahr

Höhe [m]

40,098

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 10 cm

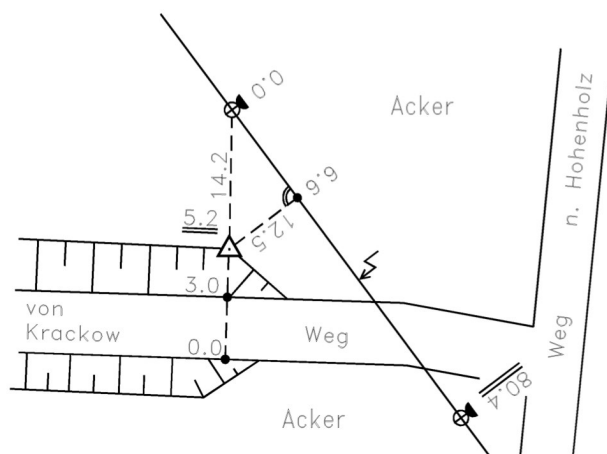
Pfeilerhöhe [m]

0,920

Messjahr 1997

Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030

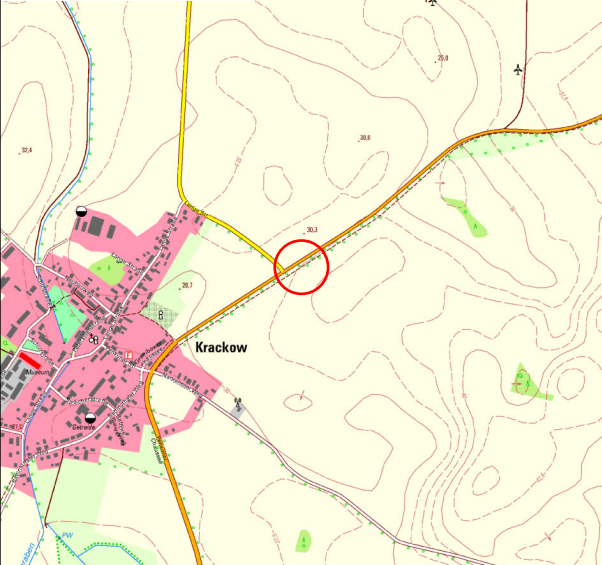


**Einzelnachweis
Höhenfestpunkt**

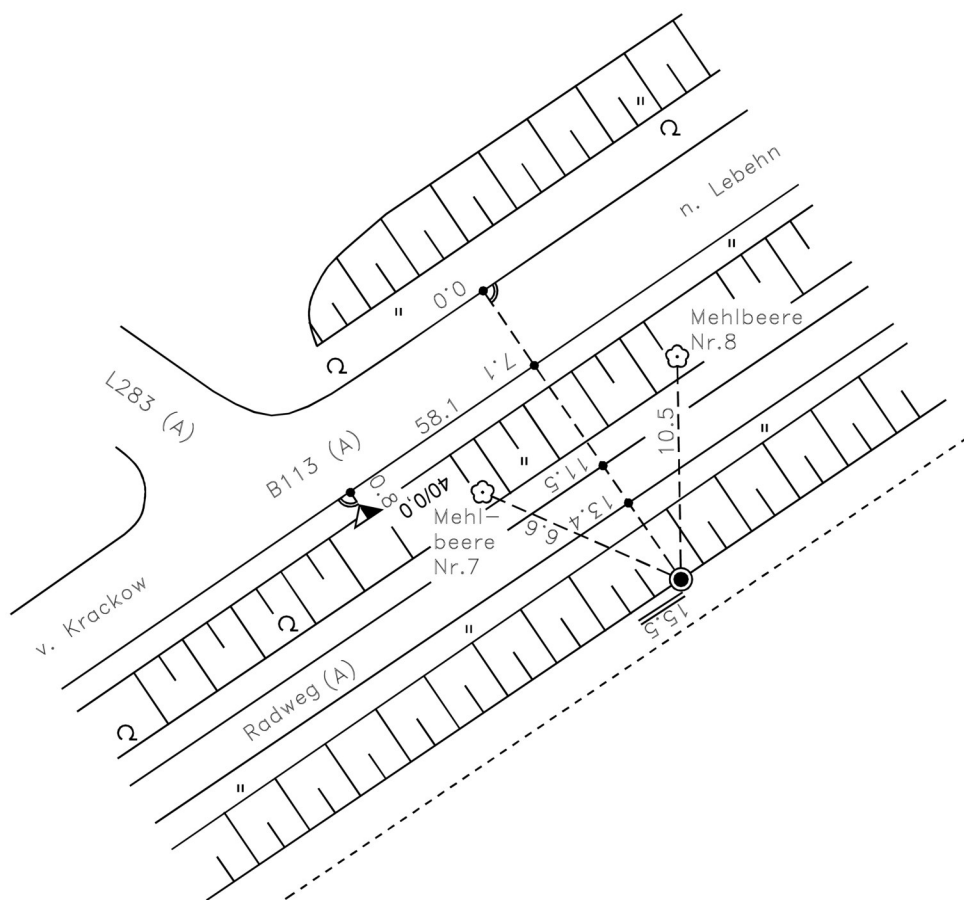
265101080

Erstellt am: 20.06.2024

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung Pfeilerbolzen, Naturstein, Bolzen horizontal	Klassifikation Ordnung 1. Ordnung
Überwachungsdatum 24.08.2022	Lage System ETRS89_UTM33 Messjahr 2009 East [m] 33 451766,301 North [m] 5911002,097 Genauigkeitsstufe
Gemeinde Krackow	Höhe System DE_DHHN2016_NH Messjahr 2007 Höhe [m] 32,479 Genauigkeitsstufe Standardabweichung S < 1 mm
Übersicht DTK25 	Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

89432900

Erstellt am: 01.08.2024

**Auszug aus dem amtlichen
Festpunktinformationssystem**

Punktvermarkung

Platte, unterirdisch

Klassifikation

Ordnung

3. Ordnung

Hierarchiestufe

Wertigkeit

Überwachungsdatum

03.07.2012

Gemeinde

Krackow

Übersicht DTK25



Lage

System

ETRS89_UTM33

Messjahr

1969

East [m]

33 452545,750

North [m]

5911404,743

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 3 cm

Höhe

System

DE_DHHN2016_NH

Messjahr

Höhe [m]

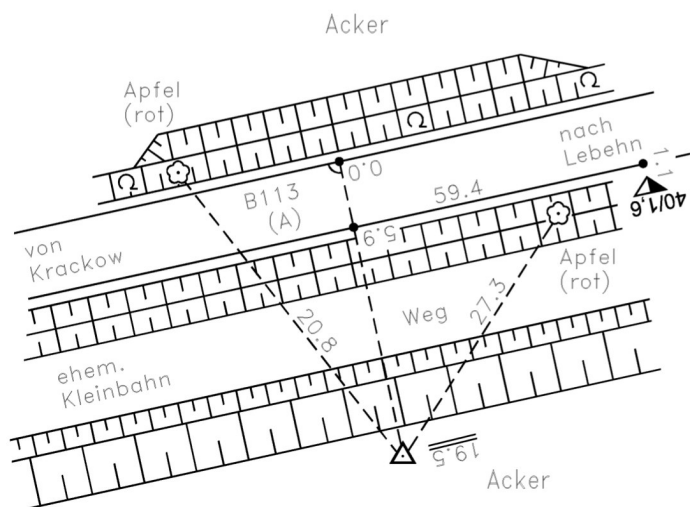
36,777

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 10 cm

Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

89433200

Erstellt am: 10.07.2024

Punktvermarkung

Platte, unterirdisch

Klassifikation

Ordnung

3. Ordnung

Überwachungsdatum

03.07.2012

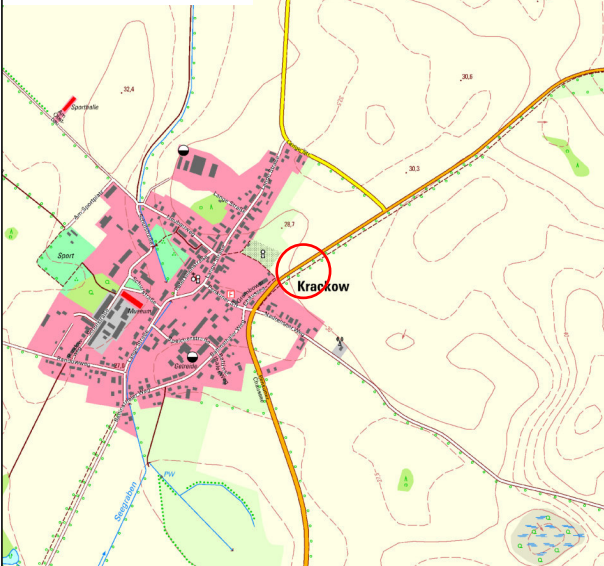
Hierarchiestufe

Wertigkeit

Gemeinde

Krackow

Übersicht DTK25



Lage

System

ETRS89_UTM33

Messjahr

1969

East [m]

33 451434,516

North [m]

5910787,125

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 3 cm

Höhe

System

DE_DHHN2016_NH

Messjahr

Höhe [m]

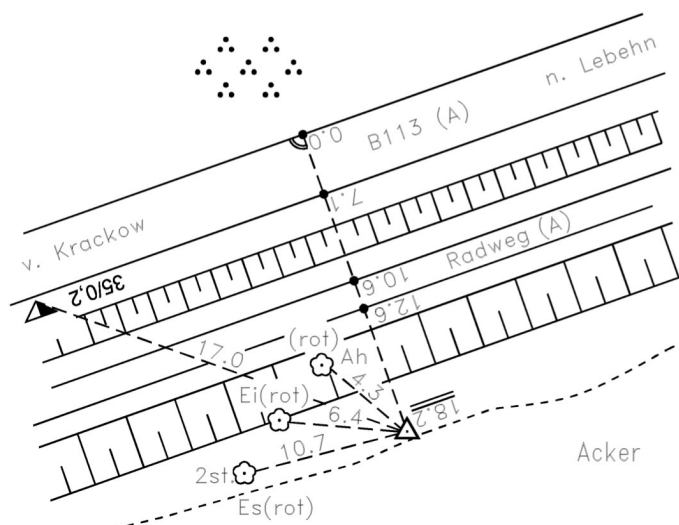
31,137

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 10 cm

Bemerkungen

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht





Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 289 19059 Schwerin 0385 - 588 56030



**Einzelnachweis
Lagefestpunkt**

265162860

Erstellt am: 19.03.2025

Punktvermarkung

Marke unter 'Bemerkung' näher definiert

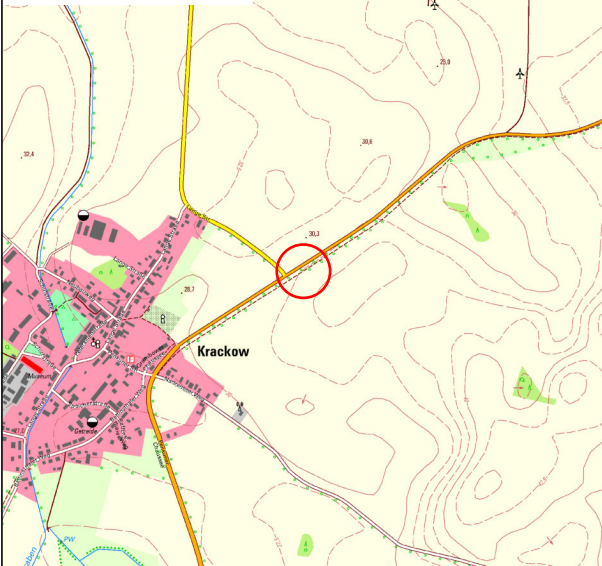
Überwachungsdatum

08.11.2018

Gemeinde

Krackow

Übersicht DTK25



Klassifikation

Ordnung

Hierarchiestufe

Wertigkeit

D

Lage

System

ETRS89_UTM33

Messjahr

2008

East [m]

33 451766,301

North [m]

5911002,097

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 3 cm

Höhe

System

DE_DHHN2016_NH

Messjahr

Höhe [m]

32,560

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S <= 6 cm

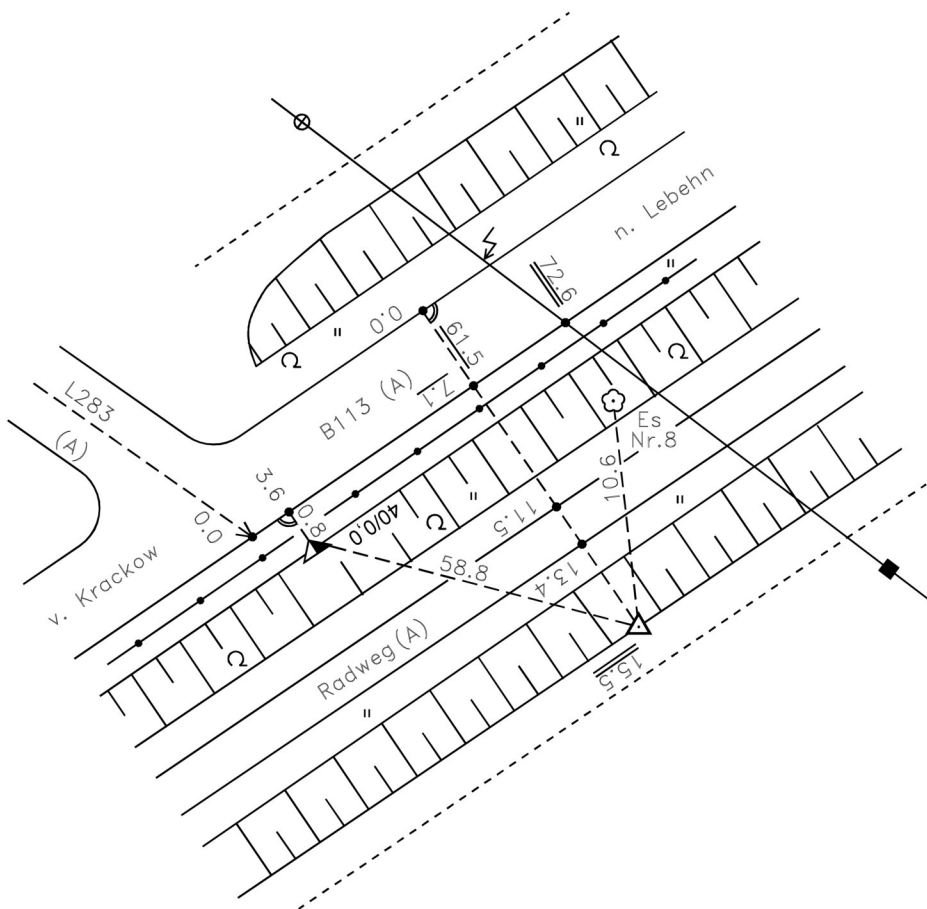
Lagebeschreibung

Krackow

Bemerkungen

Höhenpfiler mit Zentrumsmarkierung auf Pfeilerkopf

Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht



Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)**, **Benutzungsfestpunkte (BFP)**, **Trigonometrische Punkte (TP)** sowie **zugehörige Orientierungspunkte (OP)** und **Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbereich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck $\triangle$, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit $\triangle$ und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerbezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10^{-5} m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und $\triangle$), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck $\triangle$ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

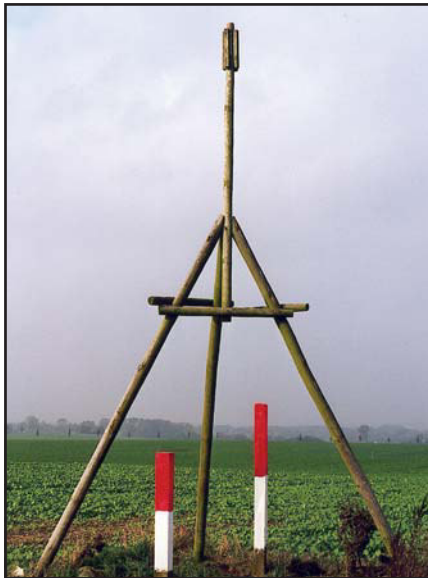
Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Stand: März 2014

Druck:

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



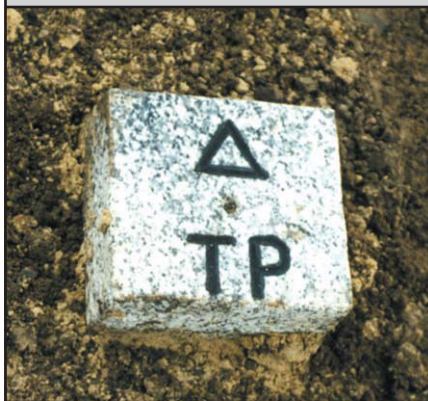
TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



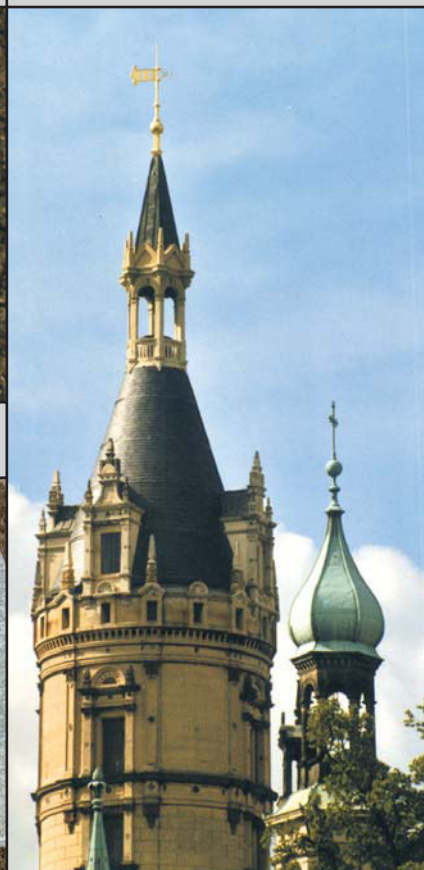
OP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



HFP Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlschutzbügel



BFP/TP Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*



Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)



HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



GGP Granitpfeiler 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*



Markstein Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



TP (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*



SFP Messingbolzen Ø 3 cm



SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlschutzbügel

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**653-2026**

Schwerin, 13. Februar 2026

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Ihre Anfrage vom 11.02.2026; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:

LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:

LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Cornelia Thiemann-Groß
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)



Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Der Vorstand



Forstamt Rothemühl • Dorfstraße 1a • 17379 Rothemühl

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr.9
17034 Neubrandenburg



Forstamt Rothemühl

Bearbeitet von: Frau Milke

Telefon: 039772 26-513
Fax: 03994 235-402
E-Mail: rothemuehl@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.345
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rothemühl, 13. Februar 2026

Betreff: Bebauungsplan Nr.8 „Agri-PV südlich Hohenholz“

**Hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß §4 Absatz 1 BauGB,
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung**

Gemarkung Krackow Flur 107 Flurstücke 20-22

Sehr geehrter Herr Meißner,

im Auftrage des Vorstandes der Landesforstanstalt M-V nehme ich zu o. g. Maßnahme für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S.3436) geändert worden ist und des Landeswaldgesetzes M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.Mai 2021 (GVOBl.M-V S.790,794) geändert worden ist, wie folgt Stellung:

Die Überprüfung des o.g. Sachverhaltes hat ergeben, dass sich das geplante Vorhaben, im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Rothemühl befindet.

Die geplante Photovoltaikanlage "südlich Hohenholz" beansprucht westlich vom Geltungsbereich Wald im Sinne des LWaldG.

Entsprechend § 20 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein **gesetzlicher Abstand von 30m vom Wald** einzuhalten.

Somit gibt es von Seiten des Forstamtes Rothemühl aus forsthoheitlicher und forstwirtschaftlicher Sicht den Einwand, dass die erhöhte Verkehrssicherungspflicht sowie sehr hohe Brandgefährdung für den angrenzenden Waldbesitzer, die Schattenwirkung dieses Waldes und Schäden durch herabfallende Äste einzukalkulieren sind.

Lt eingereichter Planungsunterlagen wurde der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von mindestens 30 m nicht dokumentiert. Daher wird dem Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ in der eingereichten Form **nicht zugestimmt**. Eine Zustimmung zum Vorhaben kann unsererseits nur gegeben werden, wenn der Mindestabstand von 30 m zum Wald, im Bebauungsplan aufgenommen wird.

Während der Bauphase und nach Fertigstellung der Bebauungen sind sämtliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen auf die sich in der Nähe befindlichen Waldflächen auszuschließen.

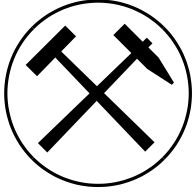
Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Laura Küster

Kommissarische Forstamtsleiterin



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Frankendamm 17 – 18439 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bearb.: Frau Schmidt
Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: f.schmidt@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 408/26
Az. 512/13075/116-2026

Ihr Zeichen / vom
11.02.2026

Mein Zeichen / vom

Telefon
890 11

Datum
02032026

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

gez. Alexander Kattner

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

301157

Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · Hertelstraße 8 · 17235 Neustrelitz

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg



Bearbeiterin: Cathrin Frederike Weigelt

Telefon: 0385 588 83 319

Mail: CathrinFrederike.Weigelt@sbv.mv-regierung.de

Az: 1331-555-00000-2026/0211
Neustrelitz, 17.02.2026

Tgb.-Nr. 302/2026

Nachrichtlich SM Pasewalk

Bebauungsplan Nr. 8 „AGRI PVA südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow - Vorentwurf
hier: Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 11. Februar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Lange,

Die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft. Der Geltungsbereich liegt südlich bzw. rechtsseitig der **Bundesstraße B113 Abschnitt 040** und verläuft dort in einem Abstand von mindestens 70 m nach Süden bis an die Kreisstraße VG84.

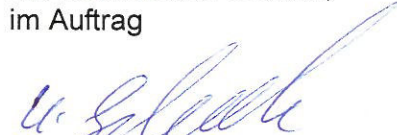
Geplant ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Nutzung südlich der Ortschaft Hohenholz.

Verkehrstechnisch erschlossen wird der Geltungsbereich über die **Kreisstraße VG84**. Direkte Zufahrten zur Bundesstraße sind nicht vorgesehen und auch zukünftig auszuschließen.

Ein Blendgutachten liegt nicht vor. Es ist zu bedenken, dass die geplante Hecke nicht unmittelbar ab dem ersten Standjahr ausreichend Sichtschutz zu bieten vermag, und dass der Blendschutz bei laubabwerfenden Hecken nicht immer stet ist (Sommer/ Winter). **Blendwirkungen** auf die Verkehrsteilnehmer der Bundesstraße sind mit geeigneten Mitteln auszuschließen, ggf. sollte zusätzlich noch ein Blendschutz (Zaun) in Betracht gezogen werden.

Bei Beachtung der genannten Punkte stimmt das Straßenbauamt Neustrelitz dem Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Krackow mit dem Stand Dezember 2025 zu.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag


Karsten Sohrweide

Hausanschrift
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 588 83010
Telefax 0385 588 83190

E-Mail
sba-nz@sbv.mv-regierung.de



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Nur per E-Mail: toeb@baukonzept-nb.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Frau	0228 5504- 4573	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	11.02.2026
I-0258-26-BBP	Dietz			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.02.2026 - Ihr Zeichen: 301159

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietz



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

INFRASTRUKTUR



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438
Wolgast

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast
0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de
18. Januar 2026

301159_Gemeinde Krackow_B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Vorgangsnummer: 0384-2026

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.
Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus den beigefügten Plänen entnehmen. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 40 - 60 cm ausgelegt.

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.

Anhand der uns übergebenen Planungsunterlage ist keine durch Ihre Baumaßnahme bedingte Änderung an unseren Anlagen erkennbar. Eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes ist im Zusammenhang mit Ihrer Baumaßnahme nicht geplant.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hauptschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Robert Hauber (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Alexander Jenbar (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 16 Wochen vor Baubeginn, bei uns unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse T_NL_Ost_PTI_23_Betrieb_1@telekom.de anzuzeigen. Die Kosten sind vom Veranlasser zu tragen.

Die beigegefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!

Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:

Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen unter: Planauskunft.Nordost@telekom.de gestellt werden.

Wir empfehlen auch die Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter:

<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, B 1
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

i.A.

Andre
Richter

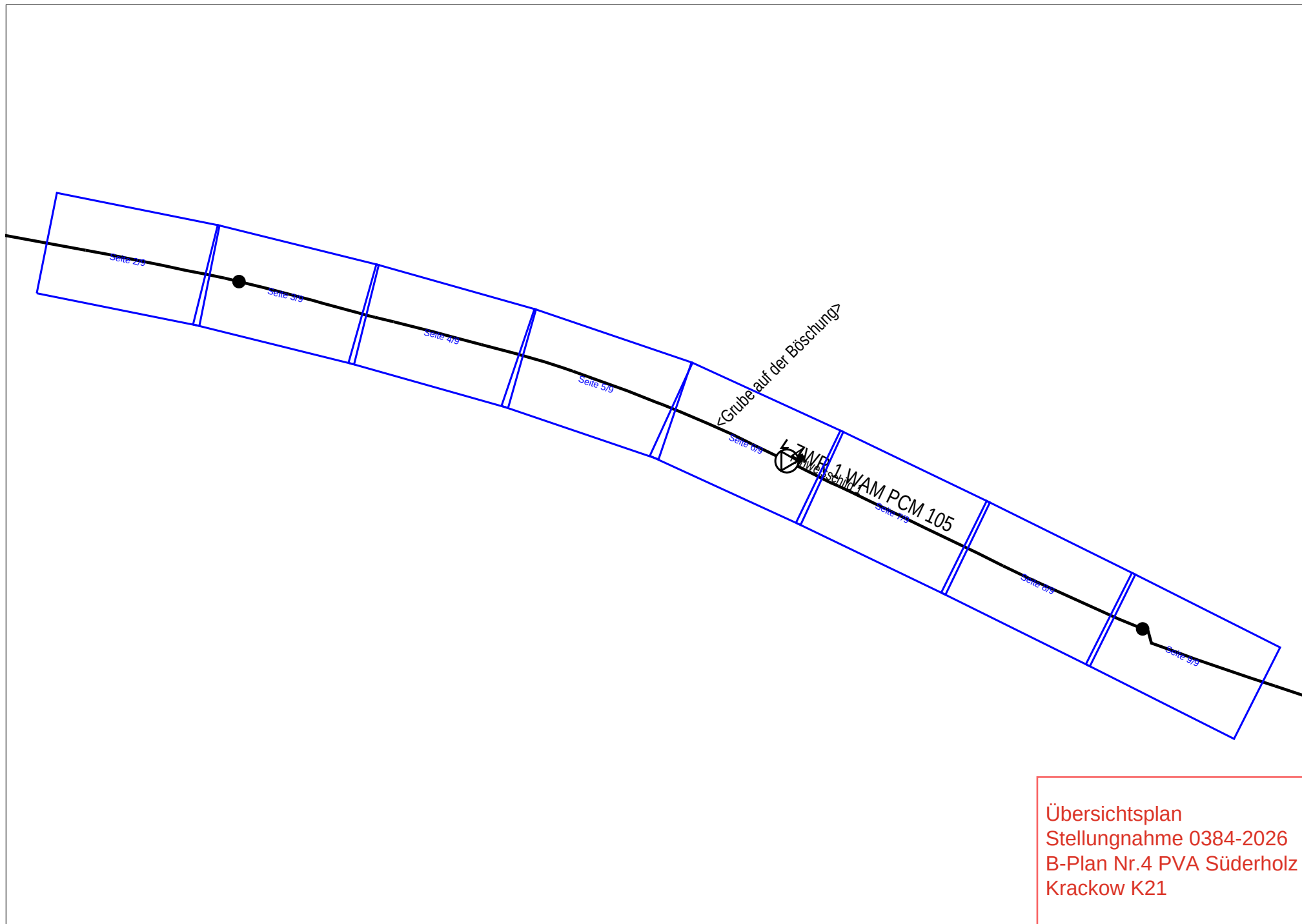
Digital
unterschrieben von
André Richter
Datum: 2026.02.18
06:45:50 +01'00'

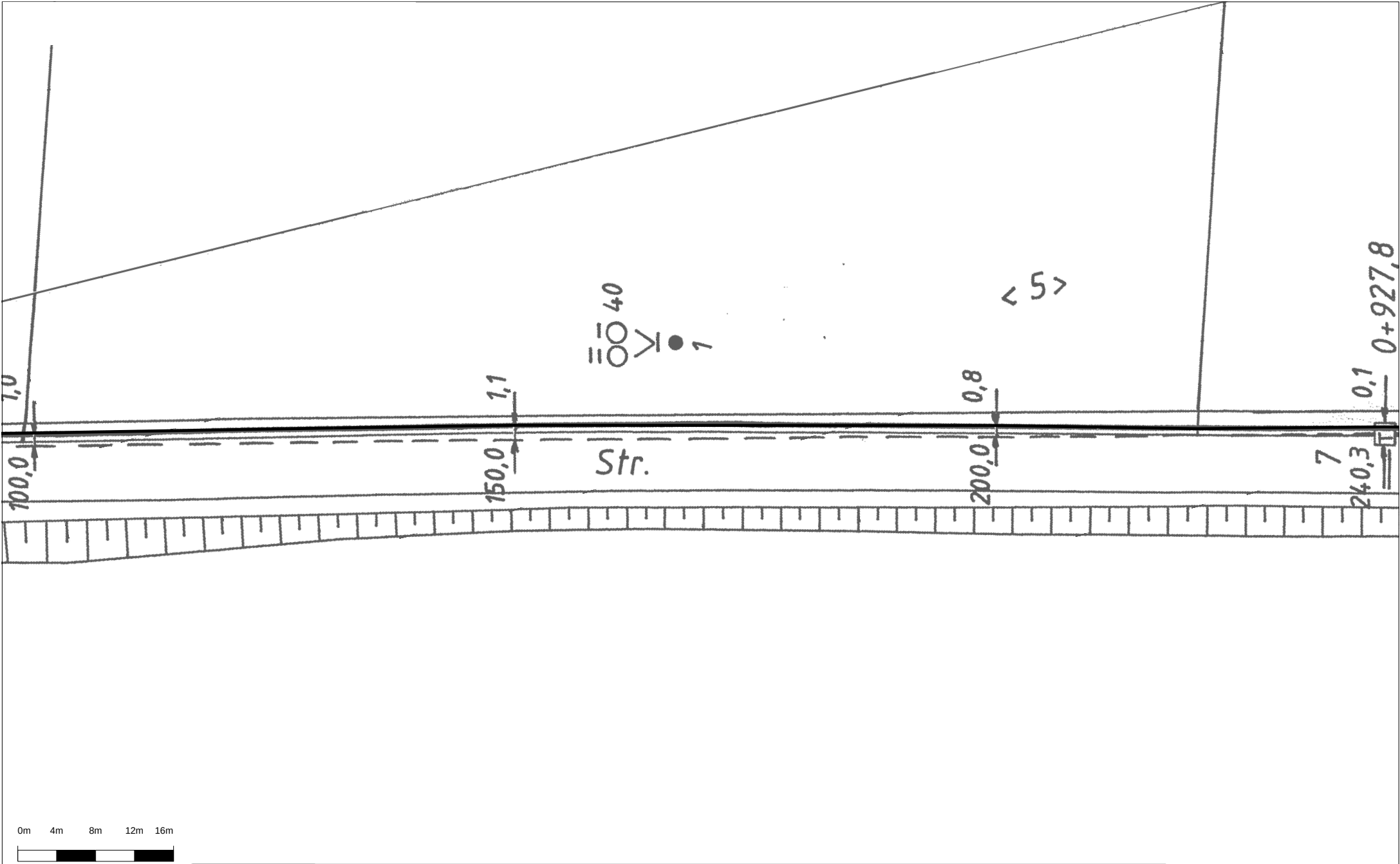
André Richter

Anlagen

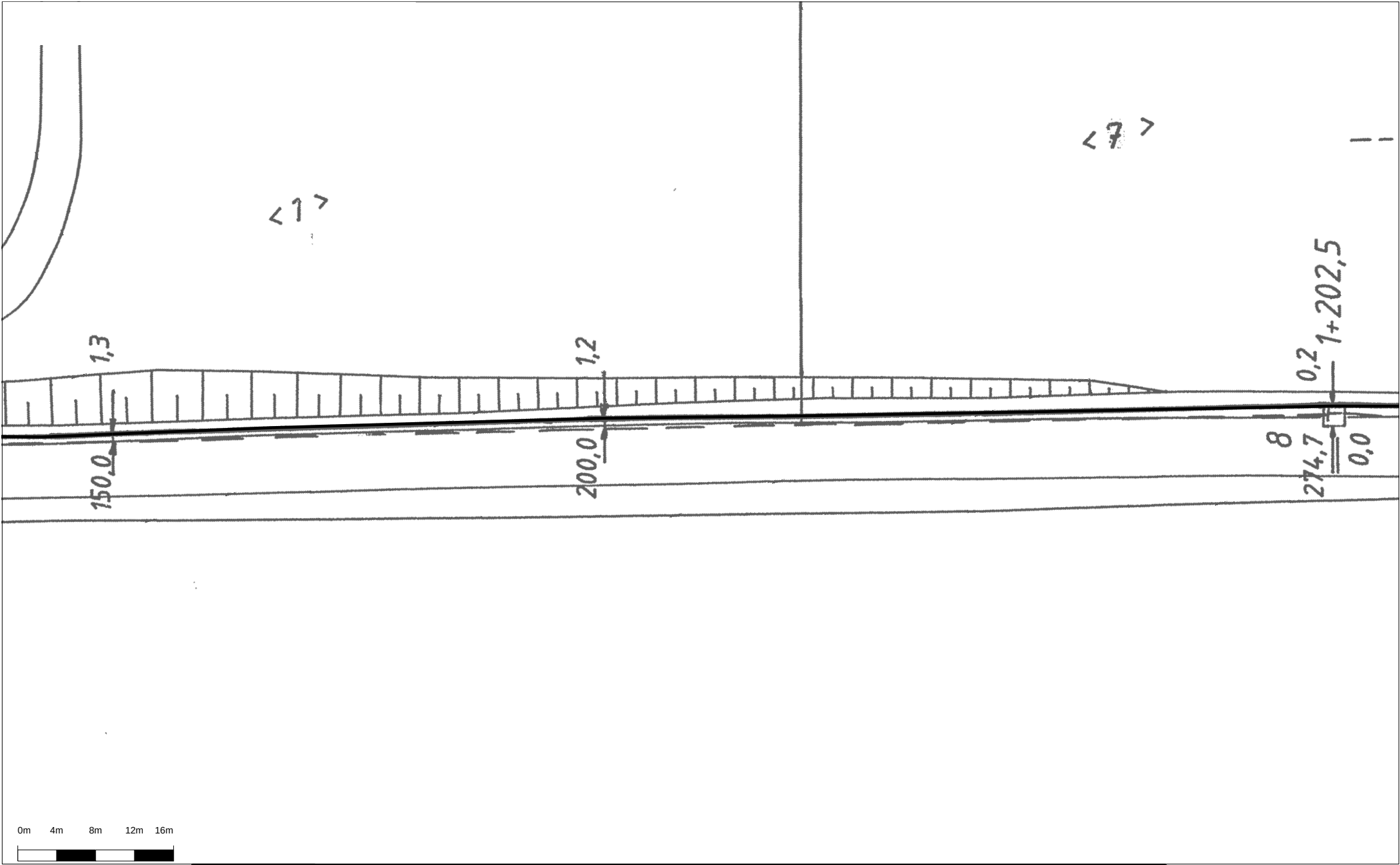
Lagepläne

Kabelschutzanweisung

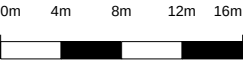
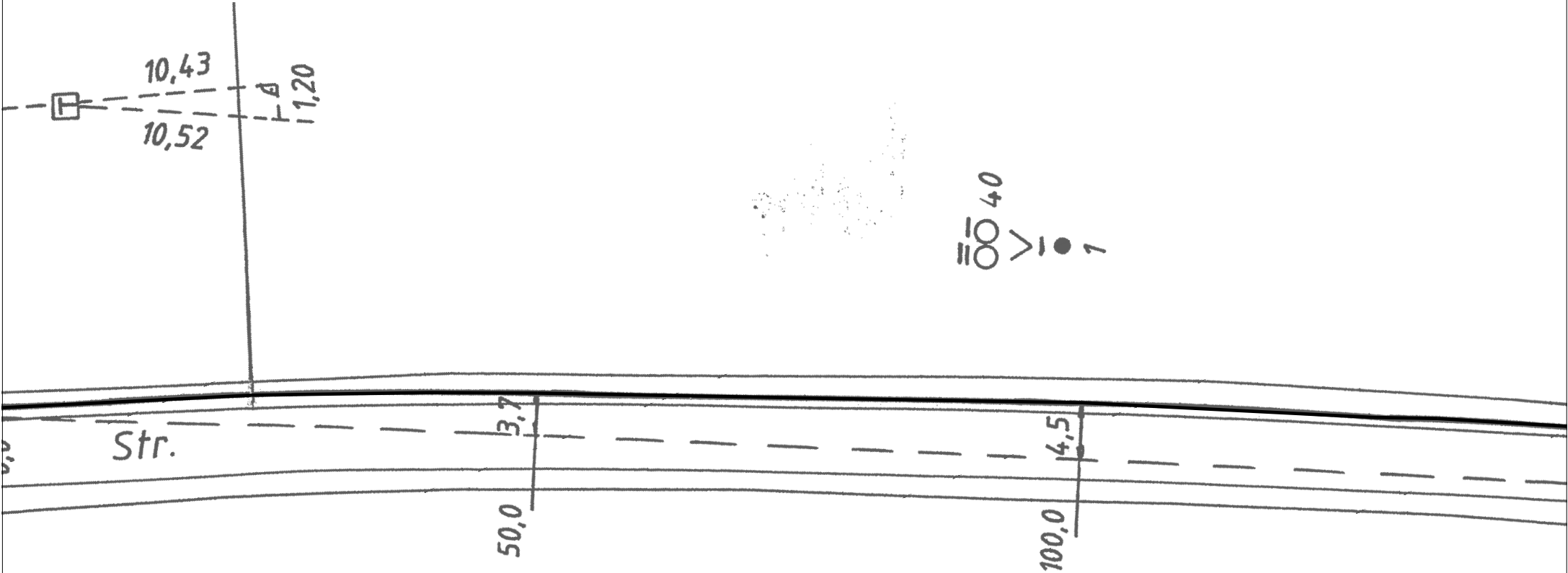




	AT/Vh-Bez.:				SM-Nr.:			
				Name:	A637417		Maßstab:	1:500
				Datum:	18.02.2026		Blatt:	2



	AT/Vh-Bez.:				SM-Nr.:			
				Name:	A637417		Maßstab:	1:500
				Datum:	18.02.2026		Blatt:	4



AT/Vh-Bez.:

SM-Nr.:

.....T.....

Name:

A637417

Maßstab:

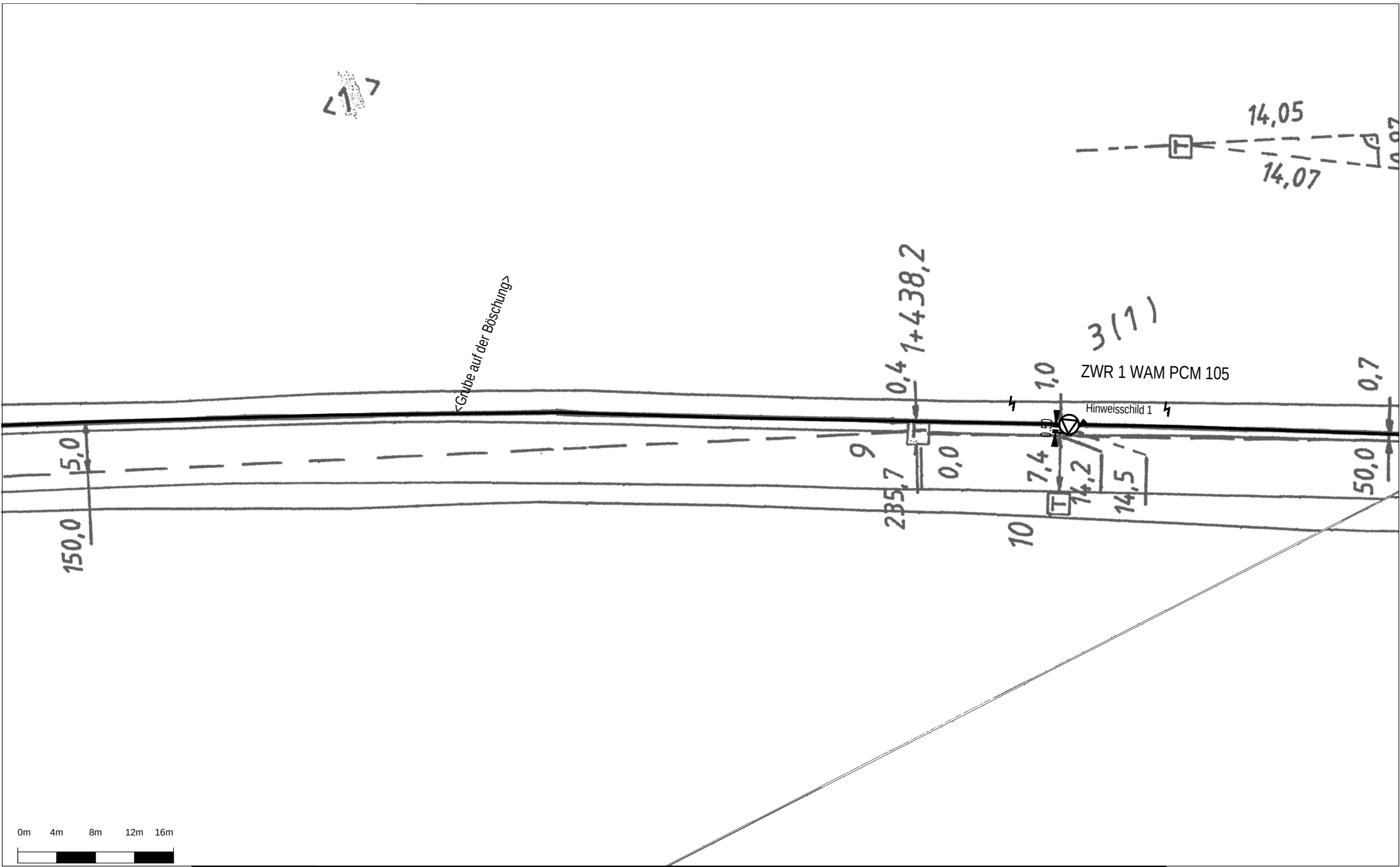
1:500

Datum:

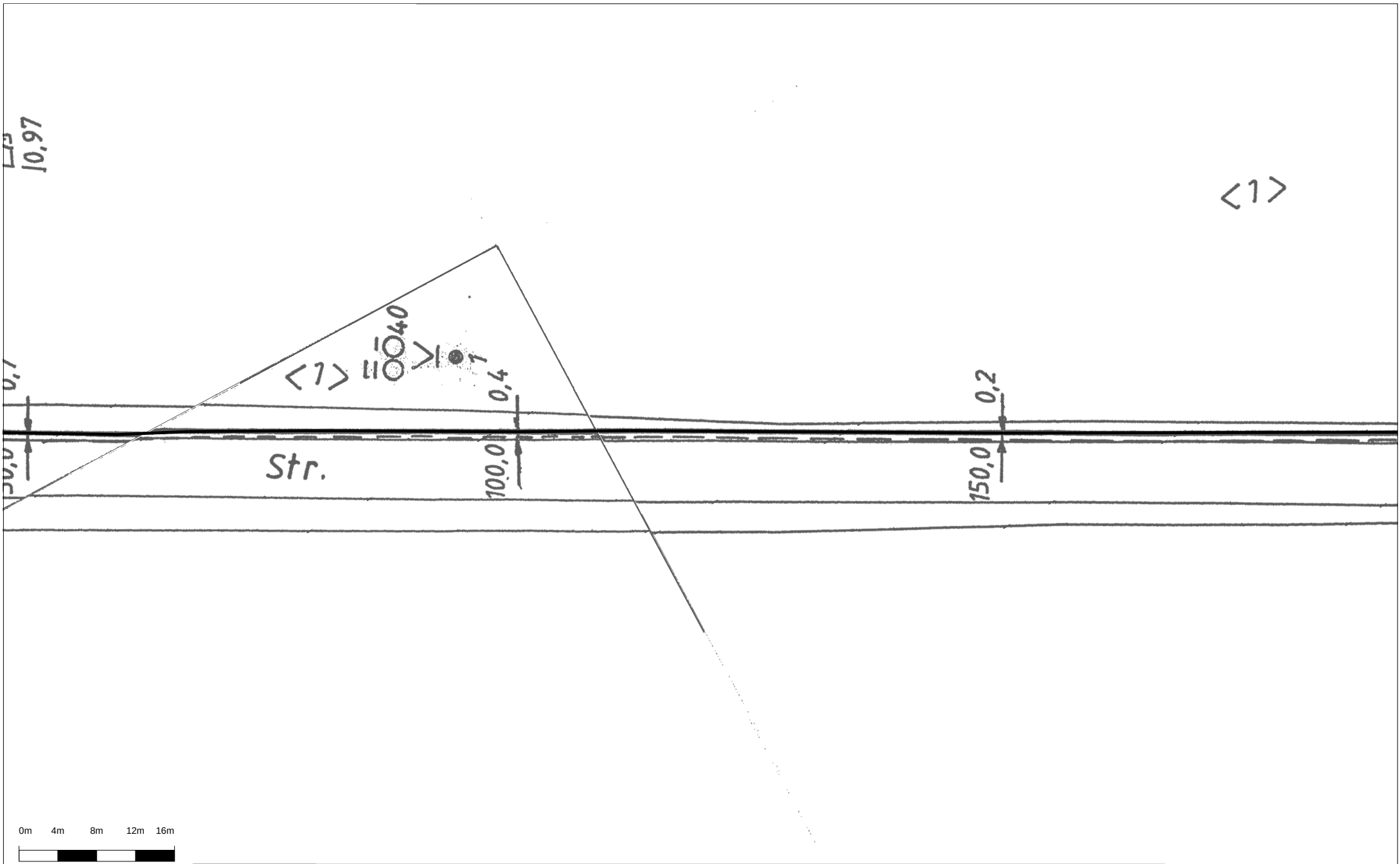
18.02.2026

Blatt:

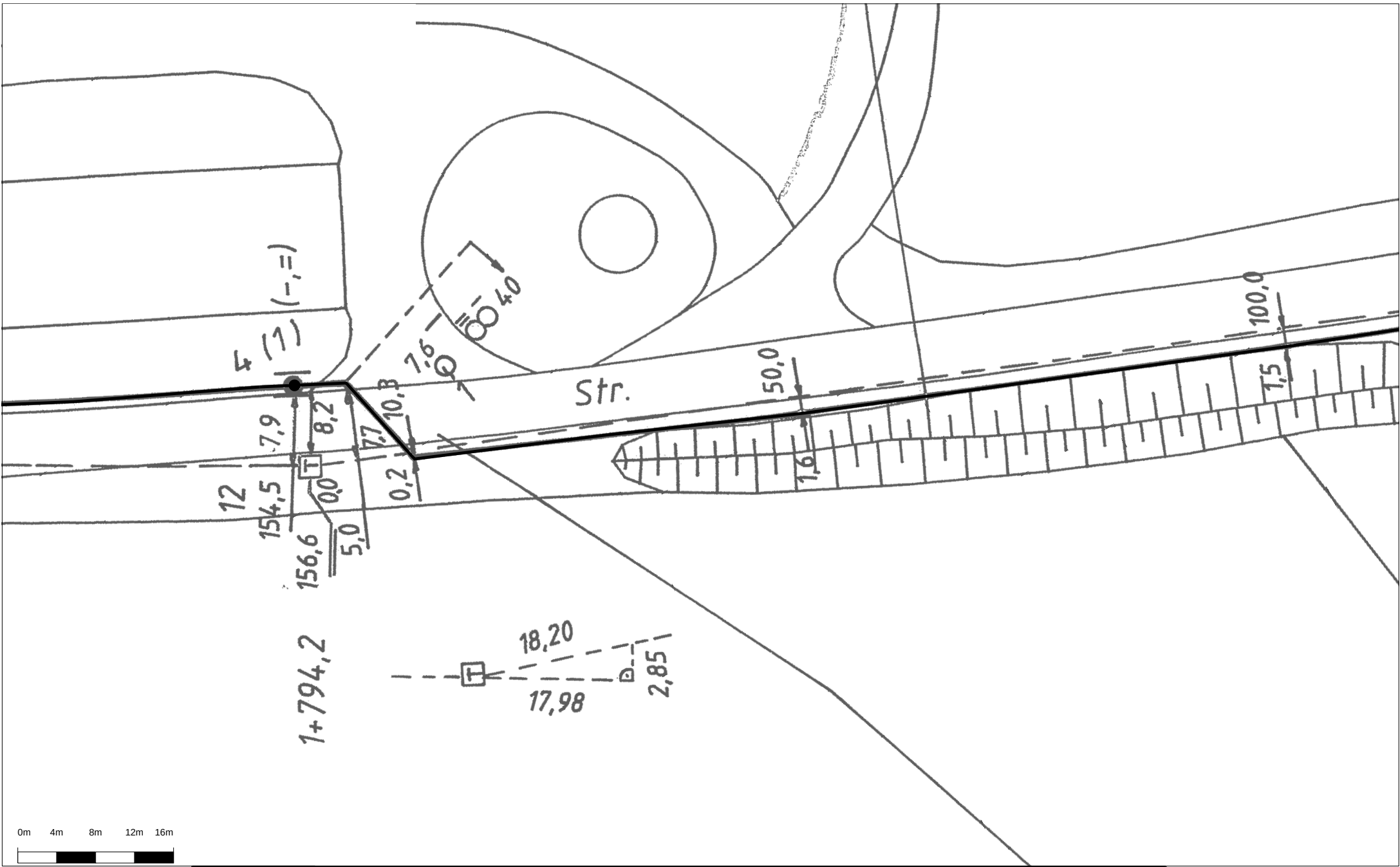
5



	AT/Vh-Bez.:		SM-Nr.:			
			Name:	A637417	Maßstab:	1:500
			Datum:	18.02.2026	Blatt:	6



	AT/Vh-Bez.:				SM-Nr.:			
				Name:	A637417		Maßstab:	1:500
				Datum:	18.02.2026		Blatt:	7



0m 4m 8m 12m 16m



	AT/Vh-Bez.:					SM-Nr.:			
					Name:	A637417		Maßstab:	1:500
					Datum:	18.02.2026		Blatt:	9



E.DIS Netz GmbH Borkenstraße 2 17358 Torgelow

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Emmely Lange
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Spartenauskunft: 1691700-EDIS in

Anfragegrund: Stellungnahme & TöB

Erstellt am: 11.02.2026

Projektname: 301159_B-Plan Nr. "Agri PV

Projektzusatz:

E.DIS Netz GmbH

Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

MB Torgelow
T +49 3976-28073513

EDI_Betrieb_Torgelow@e-dis.de

Datum

31.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden.
Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.
Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Sparten- pläne aus- gegeben	Sicher- heitsrel. Einbauten	Sperr- flächen	Leeraus- kunft
Gas:	☒	☒	☐	☐
Strom-BEL:	☐	☐	☐	☒
Strom-NS:	☐	☐	☐	☒
Strom-MS:	☐	☐	☐	☒
Strom-HS:	☐	☐	☐	☒
Telekommunikation:	☒	☐	☐	☐
Fernwärme:	☐	☐	☐	☒

Dokumente

Indexplan:	☒	Vermessungsdaten:	☐
Gesamtmedienplan:	☒	Merkblatt zum Schutz der	☒
Skizze:	☒	Verteilungsanlagen:	

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigegefügt Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Torgelow

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Hanjo During

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben	1691700-EDIS, genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern
	Stellungnahme & TöB, traeger_oeffentl_belange auszuführende Arbeiten
	voraussichtlicher Beginn der Arbeiten
wurde Herr/Frau	Emmely Lange Tel.: 03954255919 /
Beauftragter der	Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Kontakt	lange@baukonzept-nb.de, Tel: 03954255919
Anschrift	17034 Neubrandenburg, Gerstenstraße 9 Ort, Straße, Hausnummer

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Torgelow	+49 3976-28073513 Telefon
------------------------------------	---------------------------	---

Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

☒ Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Die örtliche Einweisung ist für Sie kostenlos.

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

☐ Gesonderte Bestandsabfrage erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau/ in Betrieb. Diese Anlagen sind im Gesamtmedienplan aktuell nicht dargestellt. Es ist deshalb zwingend eine gesonderte Bestandsabfrage bei der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu unter Angabe der Auskunftsnummer per e-mail an disposition@ediscom.net.

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Standort Torgelow

Borkenstraße 2

17358 Torgelow

E-Mail: EDI_Betrieb_Torgelow@e-dis.de

Stromversorgungsanlagen: +49 3976 2807-3512

Gasversorgungsanlagen: +49 3976 2807-3477

Telekommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

Hochspannungsanlagen: +49399828222123 +49396122912321

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH

Zu Beschädigungen an Gasrohrleitungen zählen auch Schäden ohne Gasaustritt (Deformierungen, Umhüllungsschäden). Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen. Die E.DIS Netz GmbH ist unverzüglich zu informieren.

Sie erreichen unseren Entstörungsdienst unter folgender Rufnummer:

01 80/4 55 11 11

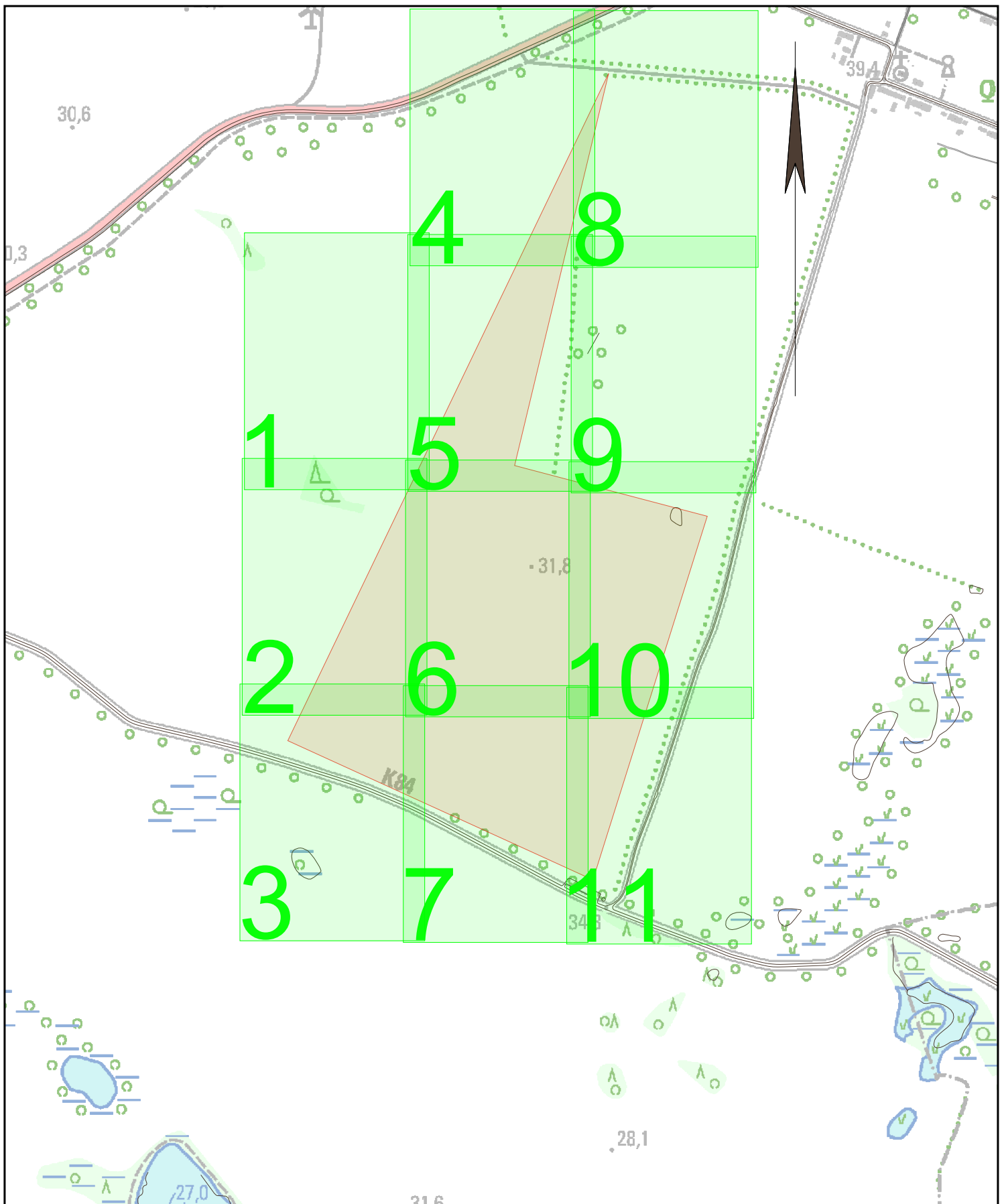
(0,20€/Verbindung aus dem Festnetz / Mobilfunk max. 0,42€/Min)

Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!

Weitere besondere Hinweise:

Hinweise:

Achtung: Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 11.02.2026 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen. Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten. Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlagen dienen als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden. Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen. Für den Anschluss an unser Versorgungsnetz ist gegebenenfalls eine Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen, wobei wir eine Verlegetiefe für Kabel von 0,60 bis 0,80 m vorsehen. Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen: - Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500 - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf - Namen und Anschrift der Bauherren Nach Antragstellung unterbreiten wir jedem Kunden ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Diese Bestandsplanauskunft stellt keine Einspeisegenehmigung bzw. Netzanschlusszusage dar. Der Verknüpfungspunkt gemäß EEG wird durch die zuständige Fachabteilung der E.DIS Netz GmbH im Rahmen der netztechnischen Bewertung benannt. Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten: - „Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen“



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:11.246

Kartenname: Index
Anfragenummer: 1691700-EDIS
Plannummer:
zuständig: MB Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2026

Ort/Ortsteil:

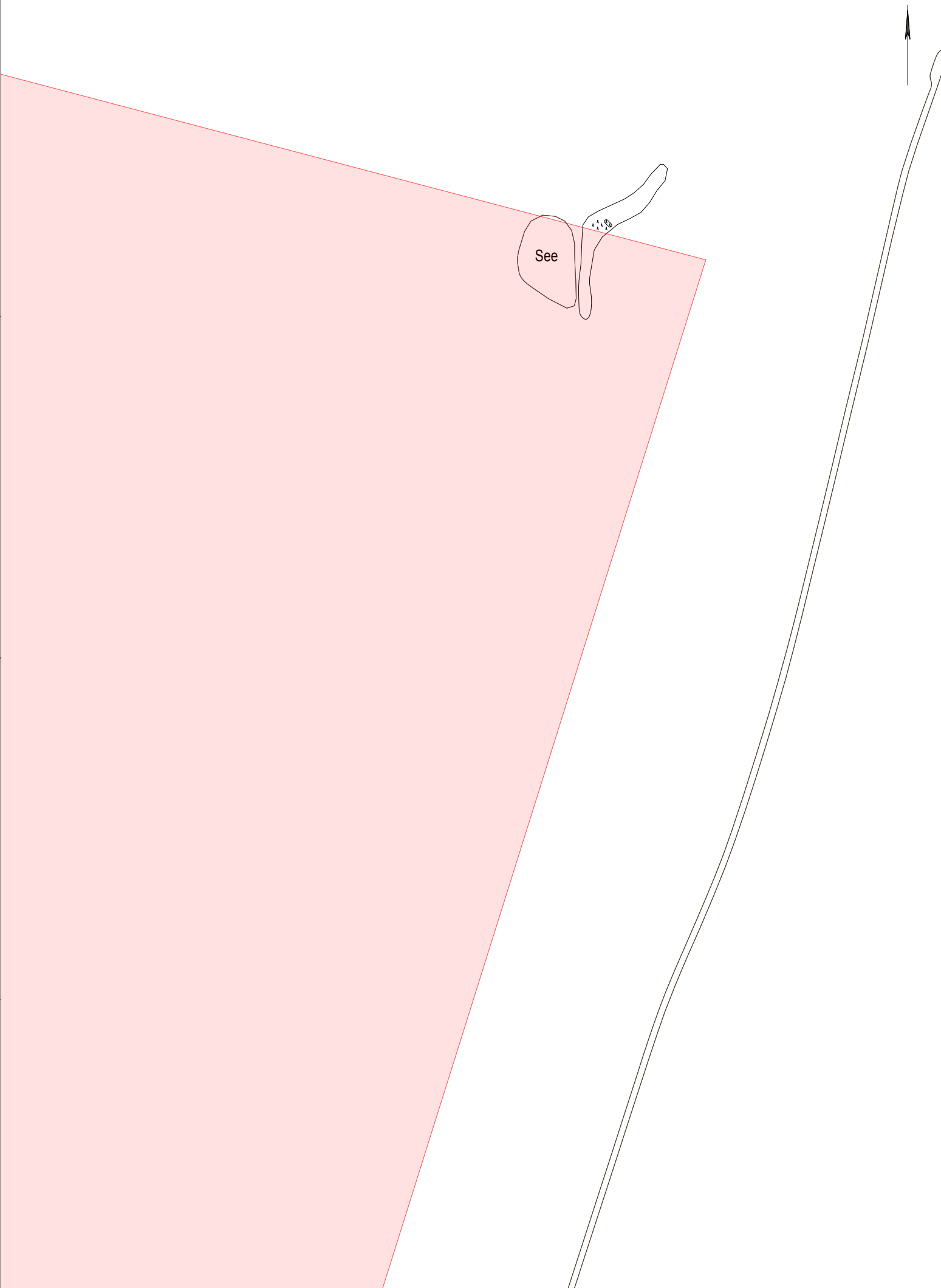
Straße:

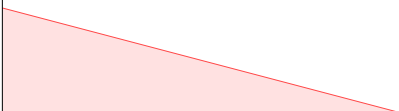
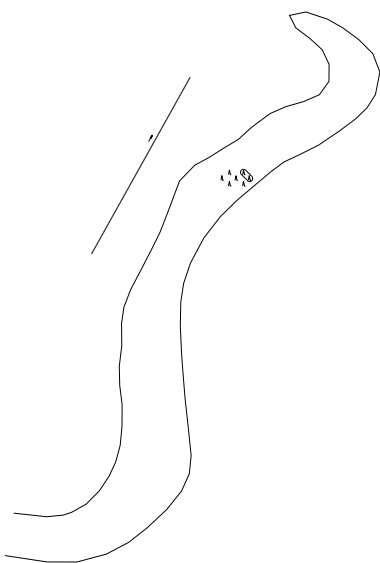
Farblegende

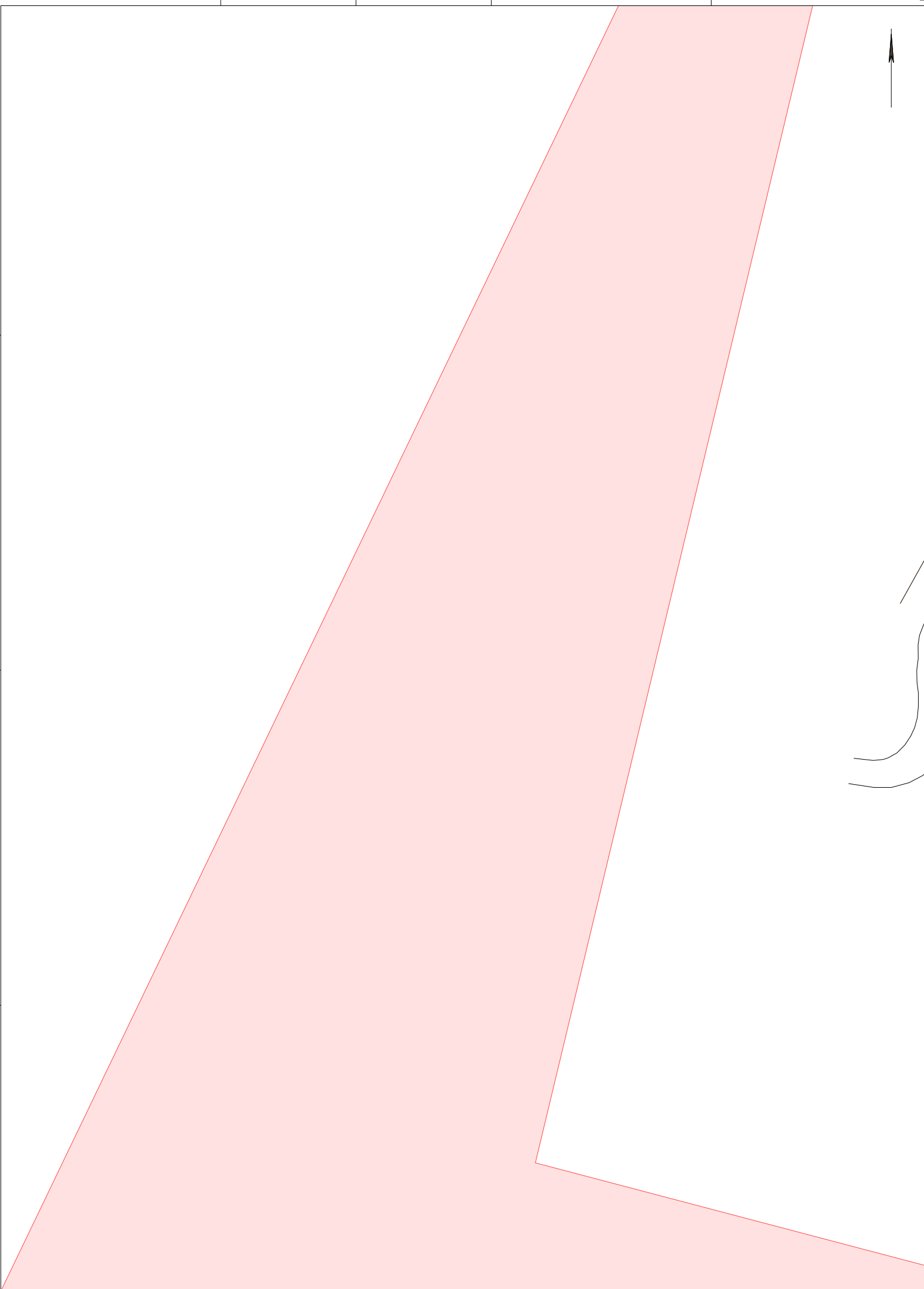
- Strom-HS
- Strom-MS
- Strom-NS
- Fernmelde
- Gas-HD
- Gas-MD
- Gas-ND
- Straßenbel.











Kartenname: Gesamtmedienplan
Antragsnummer: 5591700-EDIG
Plannummer: 5
zuständig: MB Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2025

Ort/Ortsteil:

Strasse:

1:500

Fertigungsstufe:
- 2024-03
- 2024-03
- 2024-03
- 2024-03
- 2024-03
- 2024-03



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

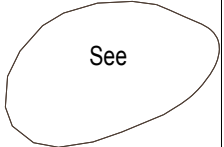
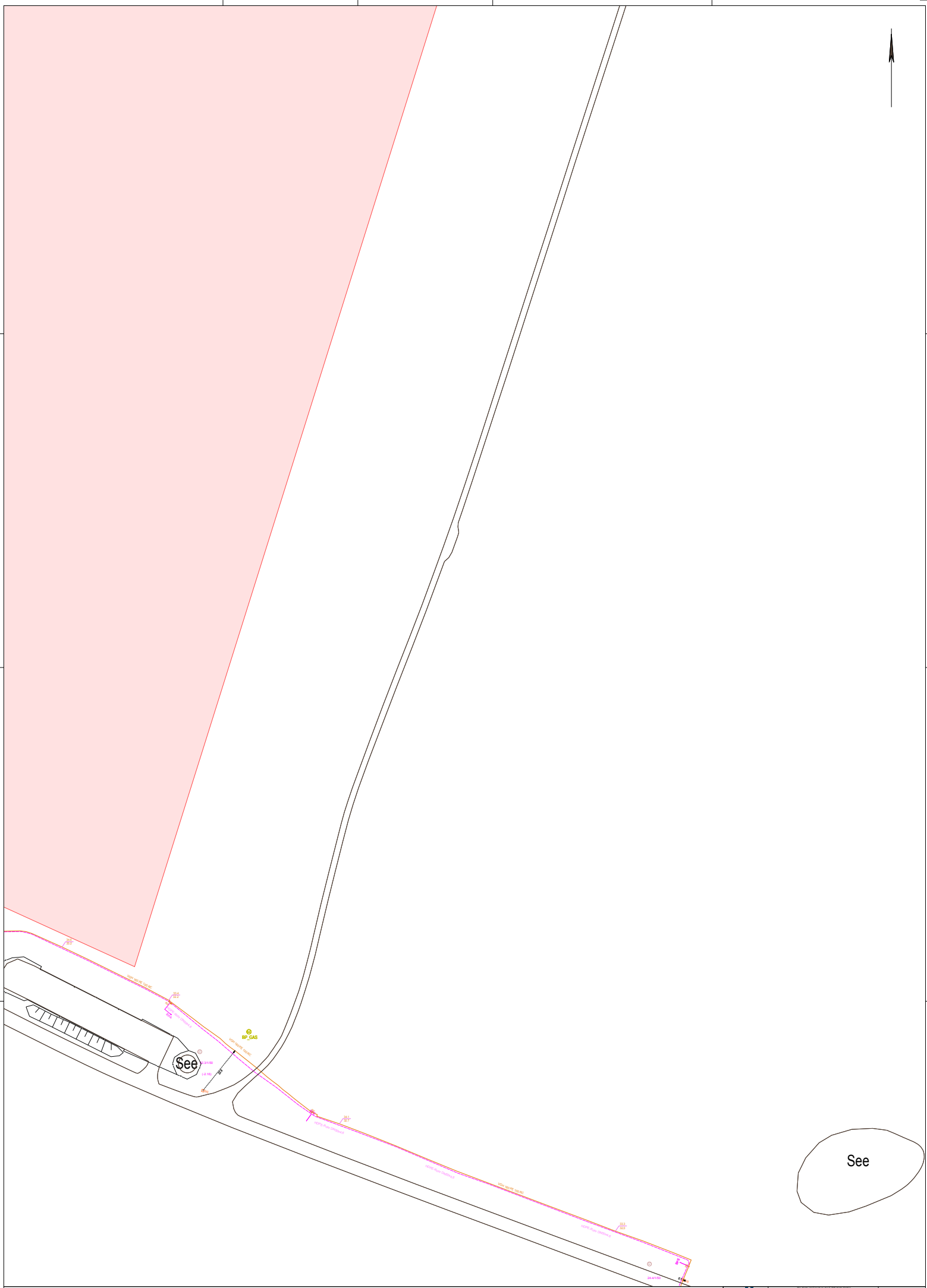


1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anlagennummer: 1001700-EDS
Plannummer: 1
zuständig: MS Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2025

Ort/Ortsbez.
Strasse:

Fertigungsstufe
• 1001700
• 1001701
• 1001702
• 1001703
• 1001704
• 1001705





Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

1:500



Kartenname: Gesamtmedienplan
Anlagennummer: 651700-EDIG
Plannummer: 6
zuständig: MS Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2025

Ort/Ortsbez.
Strasse:

Fertigungsreihe
1. Blatt
2. Blatt
3. Blatt
4. Blatt
5. Blatt
6. Blatt
7. Blatt
8. Blatt



Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der edis AG.

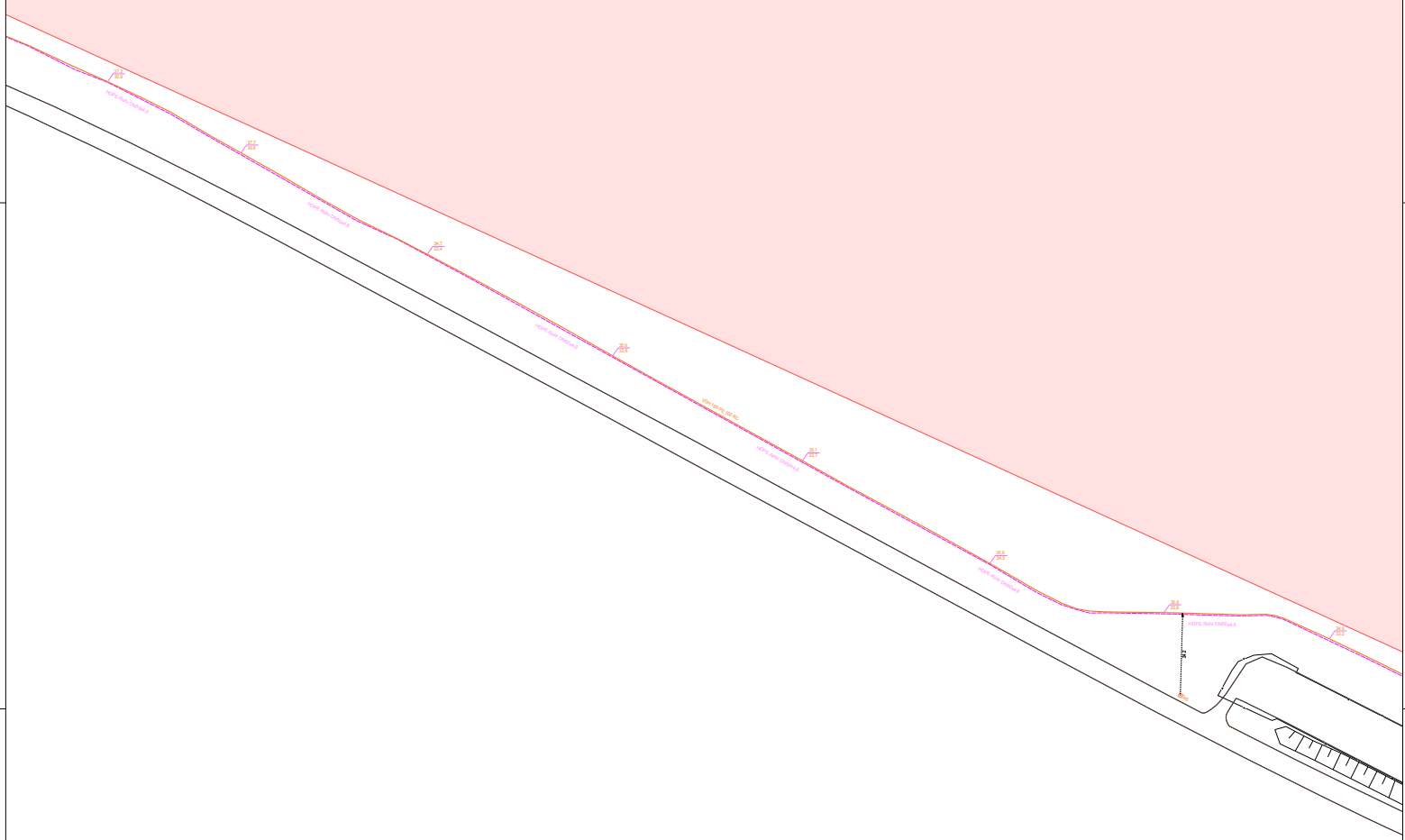
1:500

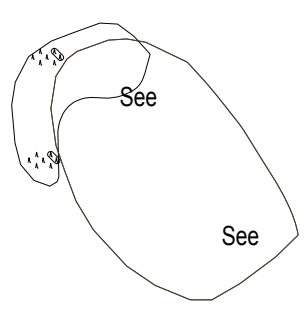


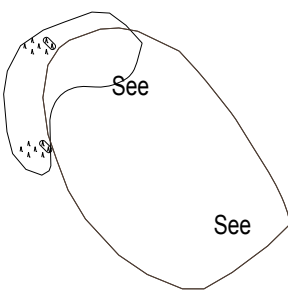
Kartenname: Gesamtmedienplan
Anlagennummer: 9591700-EDIG
Plannummer: 2
zuständig: MB Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2025

Ort/Ortsbez.
Strasse:

Fertigungsstufe
• 100% MB
• 100% MB
• 100% MB
• 100% MB
• 100% MB
• 100% MB











See



10000-Plan (Lageplan)

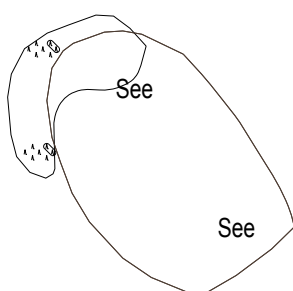
10000-Plan (Lageplan)

10000-Plan (Lageplan)

10000-Plan (Lageplan)

10000-Plan (Lageplan)

10000-Plan (Lageplan)



See

See



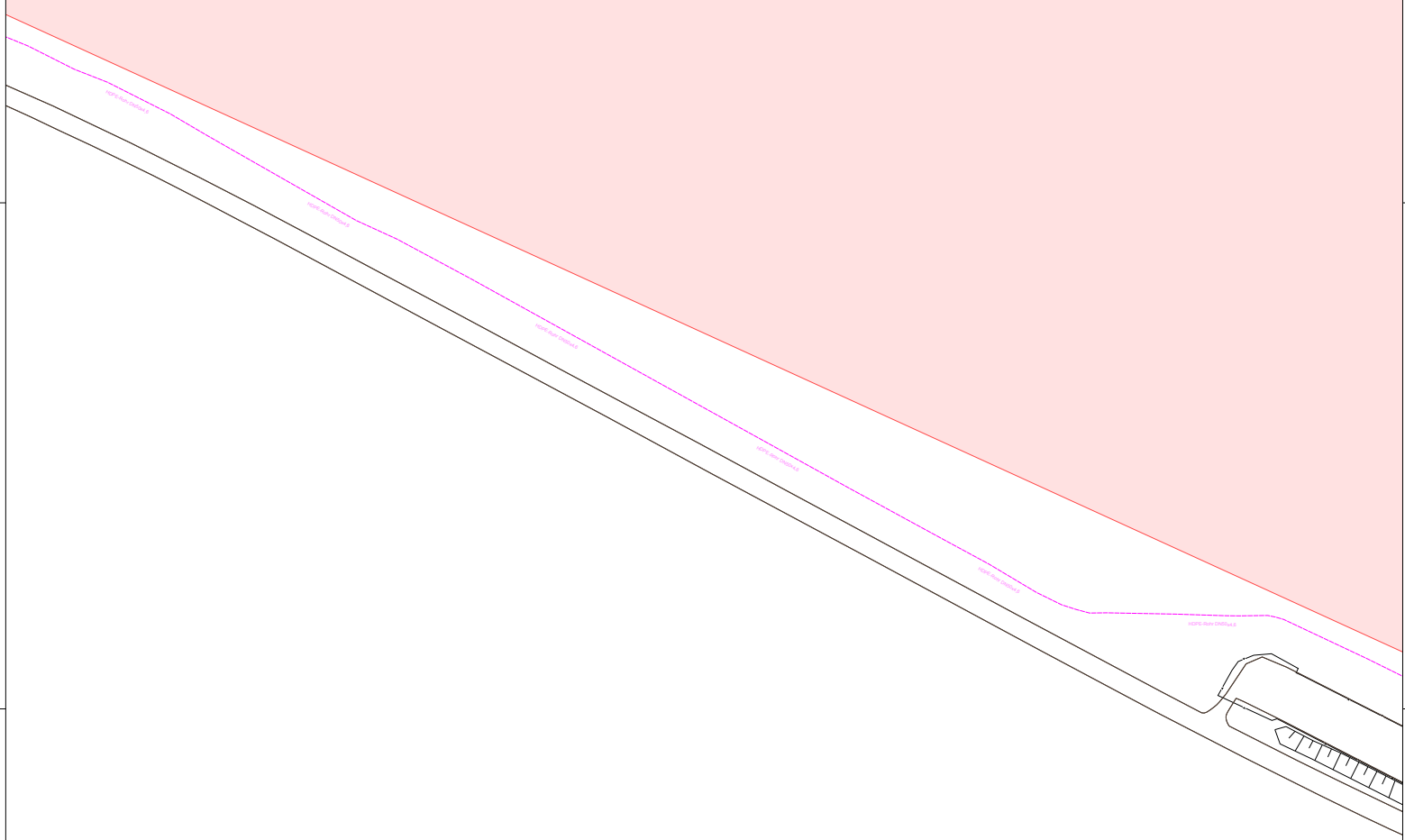
Kartenname: Telekommunikation
Antragsnummer: 1551705-EDIG
Plannummer: 3
zuständig: MB Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2025

Ort/Ortsteil:

Strasse:

1:500

Fertigungsstufe:
- 10000-Plan
- 10000-Plan
- 10000-Plan
- 10000-Plan
- 10000-Plan
- 10000-Plan

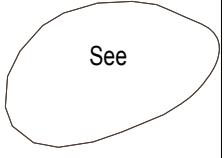
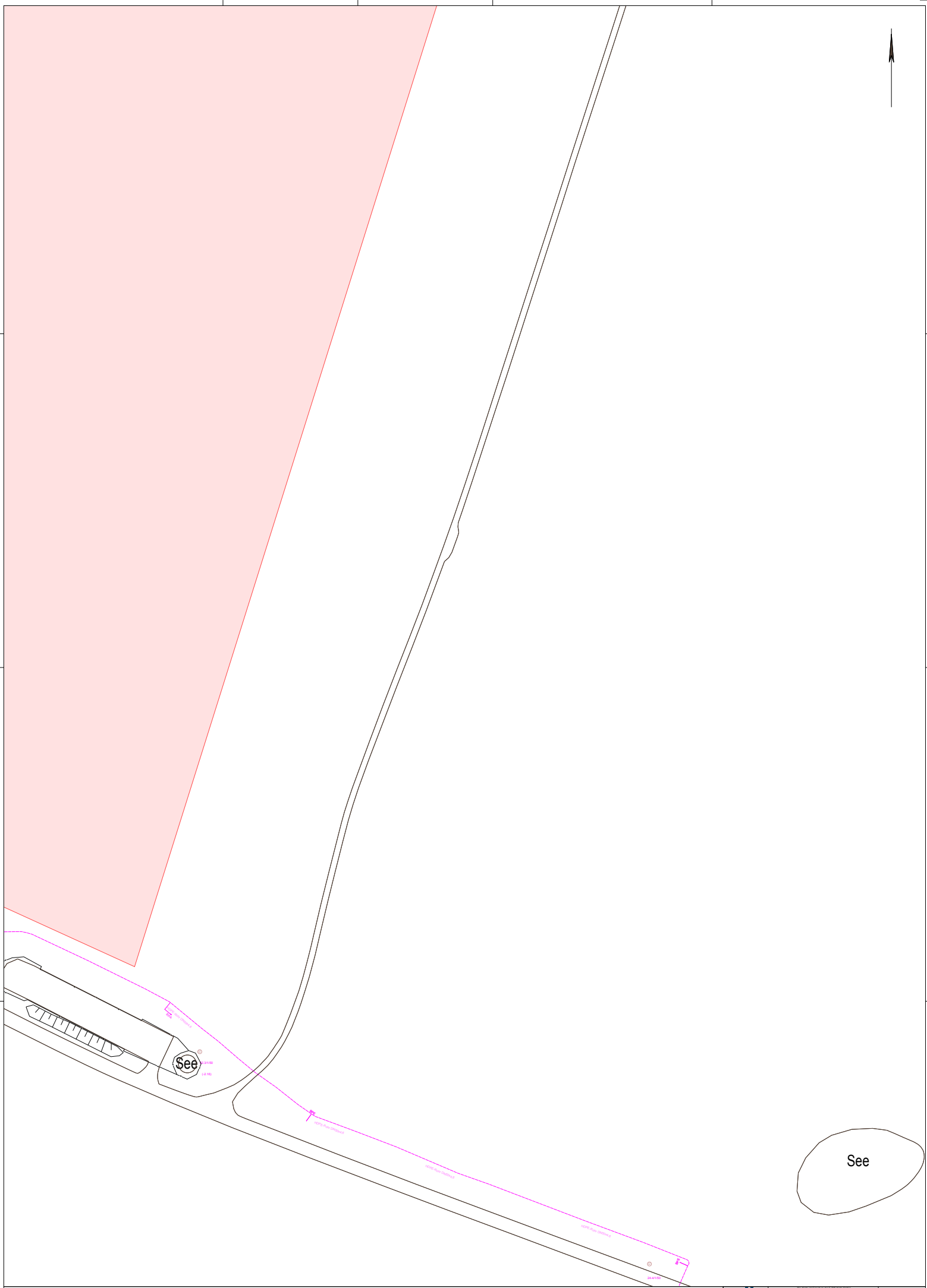


Kartenname: Telekommunikation
Anlagennummer: 9591700-EDIG
Plannummer: 7
zuständig: MS Torgelow
Ausgabedatum: 11.02.2025

Ort/Ortsteil:
Straße:

1:500

Fertigungsstufe:
1. Entwurf
2. Freigegeben
3. Freigegeben
4. Freigegeben
5. Freigegeben
6. Freigegeben





BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Protokoll-Nr. _____

Datum: _____

18.03.2020

Baustellenprotokoll
für
steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren
(gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 321)

Bauvorhaben

Straße: **Nadrenseer Weg, Querung**
Ort: **Krackow**
Auftraggeber: **E.dis**
Bezeichnung: **B10_KSR PE d50**
Kolonne: **Meier**
Protokollführer: **Meier**

Parameter der zu verlegenden Rohrleitung

Medium: **KSR** Druckstufe: _____ bar
Streckenlänge: **24,4** m
von **Ri B11** bis **Ri B2**
DN: **40** Werkstoff: **PE100**
Verbindungsart: **Muffenschweißung**
Stangen-/Ringbundlänge: **1000** m
Liefer-/Trommelnummer: _____

Bohrgerät

Hersteller: **DITCH WITCH** Typ: **JT30**
Ident.-Nr. **CMWJT30XH0000248** Betriebsstunden: _____

Randbedingungen

Arbeitsbeginn: **7:00** Arbeitsende: **17:00**
Wetter: **trocken** Außentemperatur: **9 °C**

P/A/E/R/Pr	Datum	Von (Zeit)	Bis (Zeit)	Meter	Bemerkungen
P	18.03.2020	16:20	16:35	27	
E	18.03.2020	16:50	17:05	24,4	

Unterschrift Geräteführer

Unterschrift Bauleiter

Jäger

Unterschrift Fachaufsicht

P = Pilotbohrung

A = Aufweitung

E = Einzug

R = Rohrarbeiten

Pr = Prüfungen



BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Ort:

Krackow

Datum:

18.03.2020

Straße:

Nadrenseer Weg_Querung

Seite

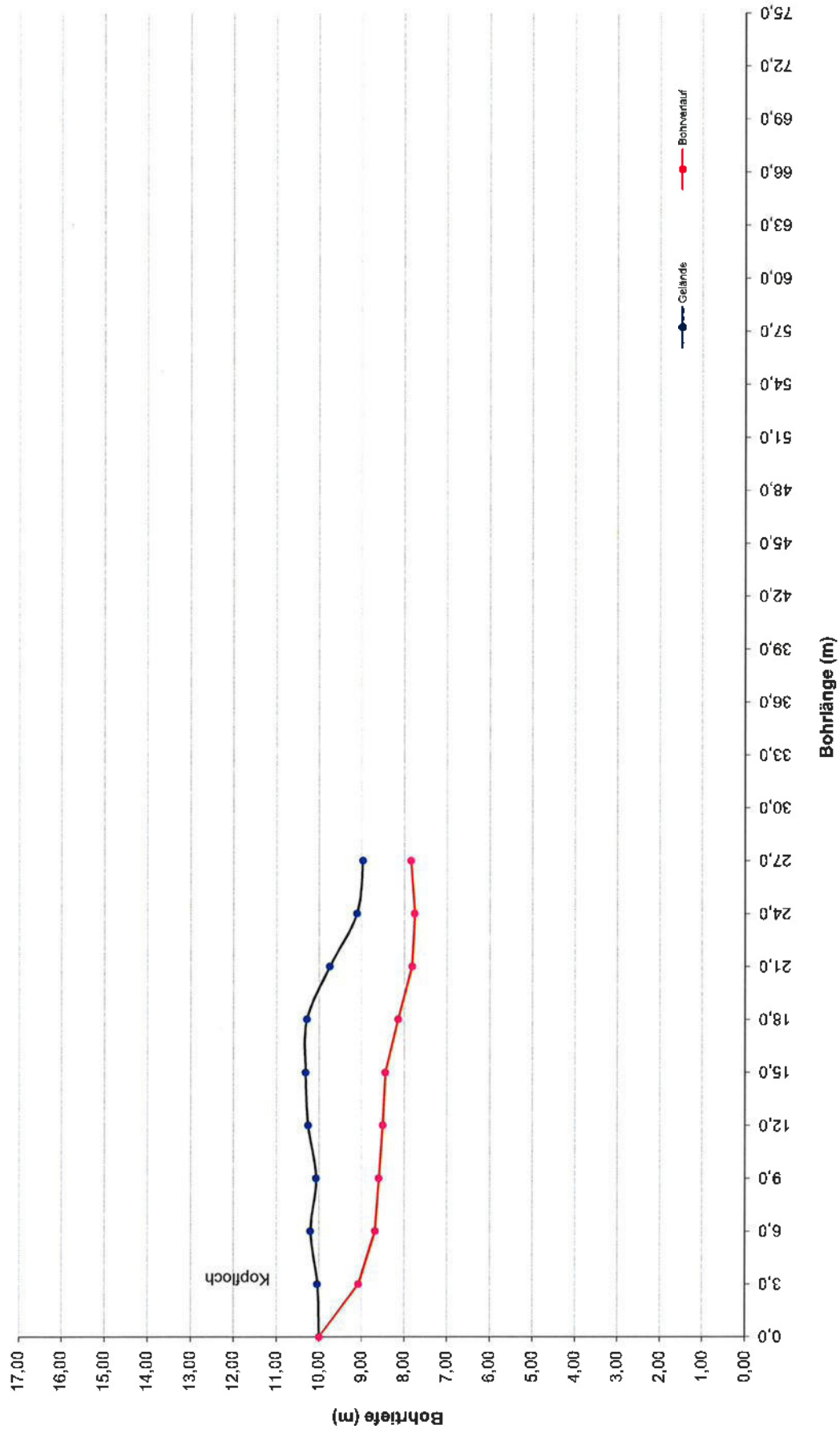
1

von

1

Bezeichnung:

B10_KSR PE d50



Mess- punkt	Bohr- fortschritt	Bohrtiefe	Neigung	Gelände	Bohrverlauf
	(m)	(m)		(m)	(m)
	0,0			10,00	10,00
1	3,0	0,97	-31,0%	10,04	9,07
2	6,0	1,52	-13,0%	10,20	8,68
3	9,0	1,48	-3,0%	10,07	8,59
4	12,0	1,76	-3,0%	10,26	8,50
5	15,0	1,88	-2,0%	10,32	8,44
6	18,0	2,15	-10,0%	10,29	8,14
7	21,0	1,94	-11,0%	9,75	7,81
8	24,0	1,36	-2,0%	9,11	7,75
9	27,0	1,13	3,0%	8,97	7,84
10	30,0				
11	33,0				
12	36,0				
13	39,0				
14	42,0				
15	45,0				
16	48,0				
17	51,0				
18	54,0				
19	57,0				
20	60,0				
21	63,0				
22	66,0				
23	69,0				
24	72,0				
25	75,0				
26	78,0				
27	81,0				
28	84,0				
29	87,0				
30	90,0				
31	93,0				
32	96,0				
33	99,0				
34	102,0				
35	105,0				
36	108,0				
37	111,0				
38	114,0				
39	117,0				
40	120,0				
41	123,0				
42	126,0				
43	129,0				
44	132,0				
45	135,0				
46	138,0				
47	141,0				
48	144,0				
49	147,0				
50	150,0				



BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Protokoll-Nr. _____

Datum: _____

06.03.2020

Baustellenprotokoll
für
steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren
(gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 321)

Bauvorhaben

Straße: Nadrenseer Weg
Ort: Krackow
Auftraggeber: E.dis
Bezeichnung: B2_KSR PE d50
Kolonne: Meier
Protokollführer: Meier

Parameter der zu verlegenden Rohrleitung

Medium: KSR Druckstufe: _____ bar
Streckenlänge: 82,3 m
von Ri B6 bis Ri B10
DN: 40 Werkstoff: PE100
Verbindungsart: Muffenschweißung
Stangen-/Ringbundlänge: 500 m
Liefer-/Trommelnummer: _____

Bohrgerät

Hersteller: DITCH WITCH Typ: JT30
Ident.-Nr. CMWJT30XHGG0000248 Betriebsstunden: _____

Randbedingungen

Arbeitsbeginn: 7:00 Arbeitsende: 17:00
Wetter: Regen Außentemperatur: 4 °C

P/A/E/R/Pr	Datum	Von (Zeit)	Bis (Zeit)	Meter	Bemerkungen
P	06.03.2020	8:00	9:00	84	
E	06.03.2020	9:30	10:15	82,3	

Unterschrift Geräteführer

Unterschrift Bauleiter

Unterschrift Fachaufsicht

P = Pilotbohrung

A = Aufweitung

E = Einzug

R = Rohrarbeiten

Pr = Prüfungen



BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Ort:

Krackow

Straße:

Nadrenseer Weg

Bezeichnung:

B2_KSR PE d50

Datum:

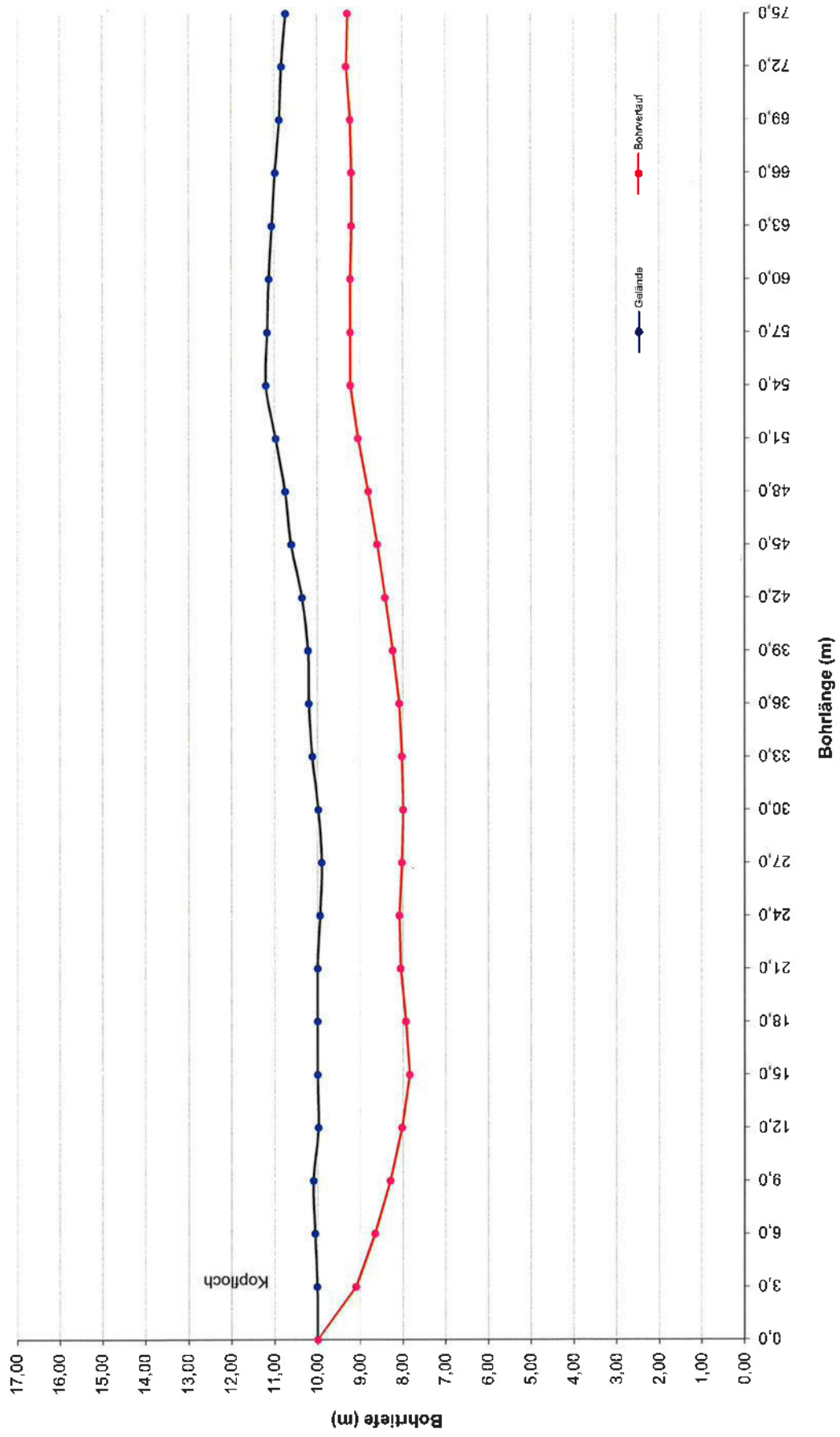
06.03.2020

Seite

1

von

2





BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Ort:

Krackow

Straße:

Nadrenseer Weg

Bezeichnung:

B2_KSR PE d50

Datum:

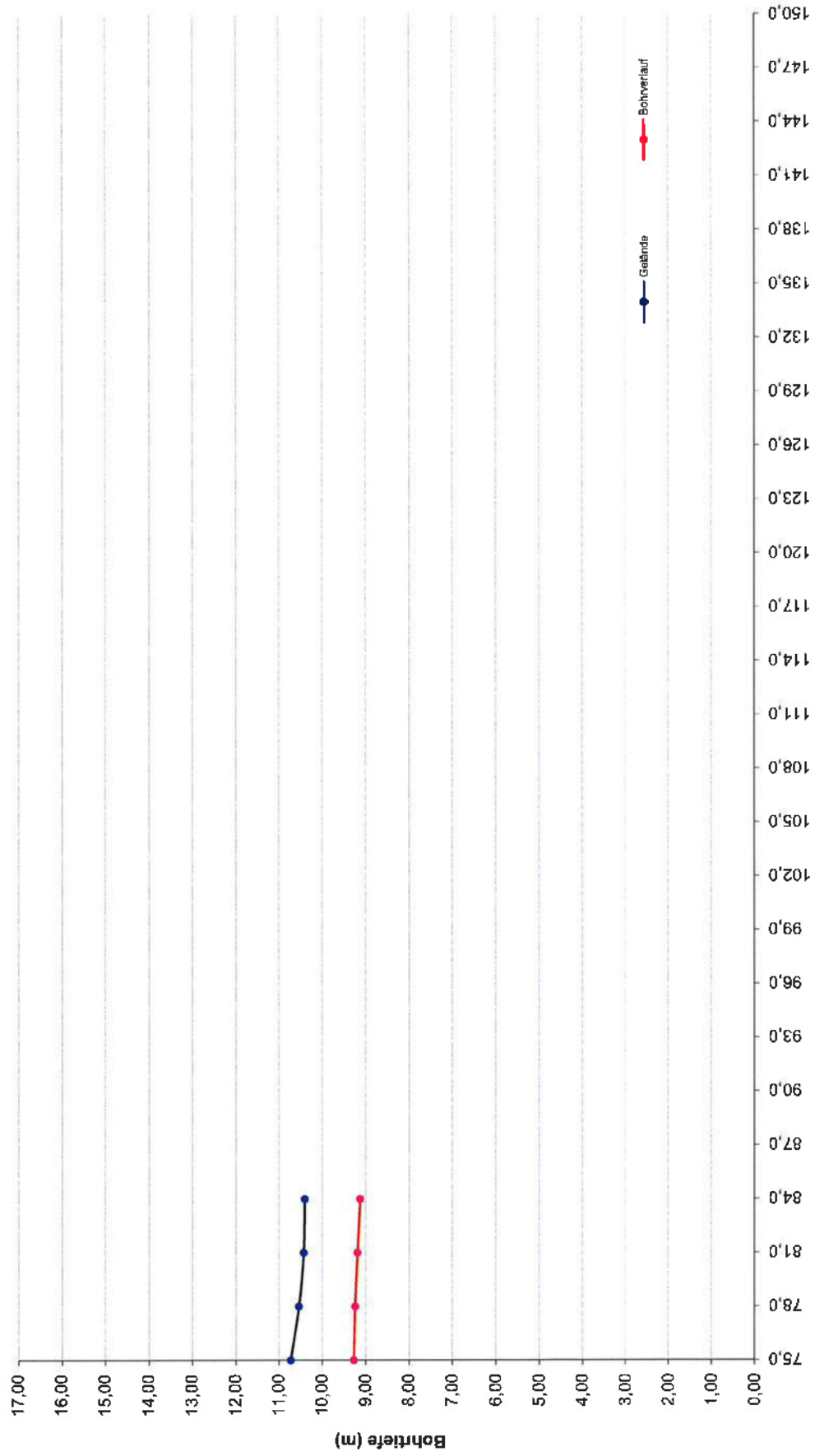
06.03.2020

Seite

2

von

2



Messpunkt	Bohrfortschritt	Bohrtiefe	Neigung	Gelände	Bohrverlauf
	(m)	(m)		(m)	(m)
	0,0			10,00	10,00
1	3,0	0,91	-30,0%	10,01	9,10
2	6,0	1,41	-15,0%	10,06	8,65
3	9,0	1,81	-12,0%	10,10	8,29
4	12,0	1,96	-9,0%	9,98	8,02
5	15,0	2,16	-6,0%	10,00	7,84
6	18,0	2,07	3,0%	10,00	7,93
7	21,0	1,95	4,0%	10,00	8,05
8	24,0	1,86	1,0%	9,94	8,08
9	27,0	1,88	-2,0%	9,90	8,02
10	30,0	1,99	-1,0%	9,98	7,99
11	33,0	2,10	1,0%	10,12	8,02
12	36,0	2,12	2,0%	10,20	8,08
13	39,0	1,99	5,0%	10,22	8,23
14	42,0	1,95	6,0%	10,36	8,41
15	45,0	2,02	6,0%	10,61	8,59
16	48,0	1,95	7,0%	10,75	8,80
17	51,0	1,93	8,0%	10,97	9,04
18	54,0	1,98	6,0%	11,20	9,22
19	57,0	1,95	0,0%	11,17	9,22
20	60,0	1,91	0,0%	11,13	9,22
21	63,0	1,87	-1,0%	11,06	9,19
22	66,0	1,79	0,0%	10,98	9,19
23	69,0	1,66	1,0%	10,88	9,22
24	72,0	1,52	3,0%	10,83	9,31
25	75,0	1,45	-1,0%	10,73	9,28
26	78,0	1,29	-1,0%	10,54	9,25
27	81,0	1,24	-2,0%	10,43	9,19
28	84,0	1,28	-2,0%	10,41	9,13
29	87,0				
30	90,0				
31	93,0				
32	96,0				
33	99,0				
34	102,0				
35	105,0				
36	108,0				
37	111,0				
38	114,0				
39	117,0				
40	120,0				
41	123,0				
42	126,0				
43	129,0				
44	132,0				
45	135,0				
46	138,0				
47	141,0				
48	144,0				
49	147,0				
50	150,0				



BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Protokoll-Nr. _____

Datum: _____

05.03.2020

Baustellenprotokoll
für
steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren
(gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 321)

Bauvorhaben

Straße: Nadrenseer Weg
Ort: Krackow
Auftraggeber: E.dis
Bezeichnung: B1_HDL PE d160
Kolonne: Meier
Protokollführer: Meier

Parameter der zu verlegenden Rohrleitung

Medium: Erdgas Druckstufe: 4 bar
Streckenlänge: 82,3 m
von Ri B5 bis Ri B9
DN: 150 Werkstoff: PE100
Verbindungsart: Stumpfschweißung
Stangen-/Ringbundlänge: 12 m
Liefer-/Trommelnummer: _____

Bohrgerät

Hersteller: DITCH WITCH Typ: JT30
Ident.-Nr. CMWJT30XHG0000248 Betriebsstunden: _____

Randbedingungen

Arbeitsbeginn: 7:00 Arbeitsende: 17:00
Wetter: trocken Außentemperatur: 6 °C

P/A/E/R/Pr	Datum	Von (Zeit)	Bis (Zeit)	Meter	Bemerkungen
P	05.03.2020	12:30	14:00	84	
E	05.03.2020	16:00	17:30	82,3	

Unterschrift Geräteführer

Unterschrift Bauleiter

Unterschrift Fachaufsicht

P = Pilotbohrung

A = Aufweitung

E = Einzug

R = Rohrbauarbeiten

Pr = Prüfungen



BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Ort:

Krackow

Straße:

Nadrenseer Weg

Bezeichnung:

B1_HDL PE d160

Datum:

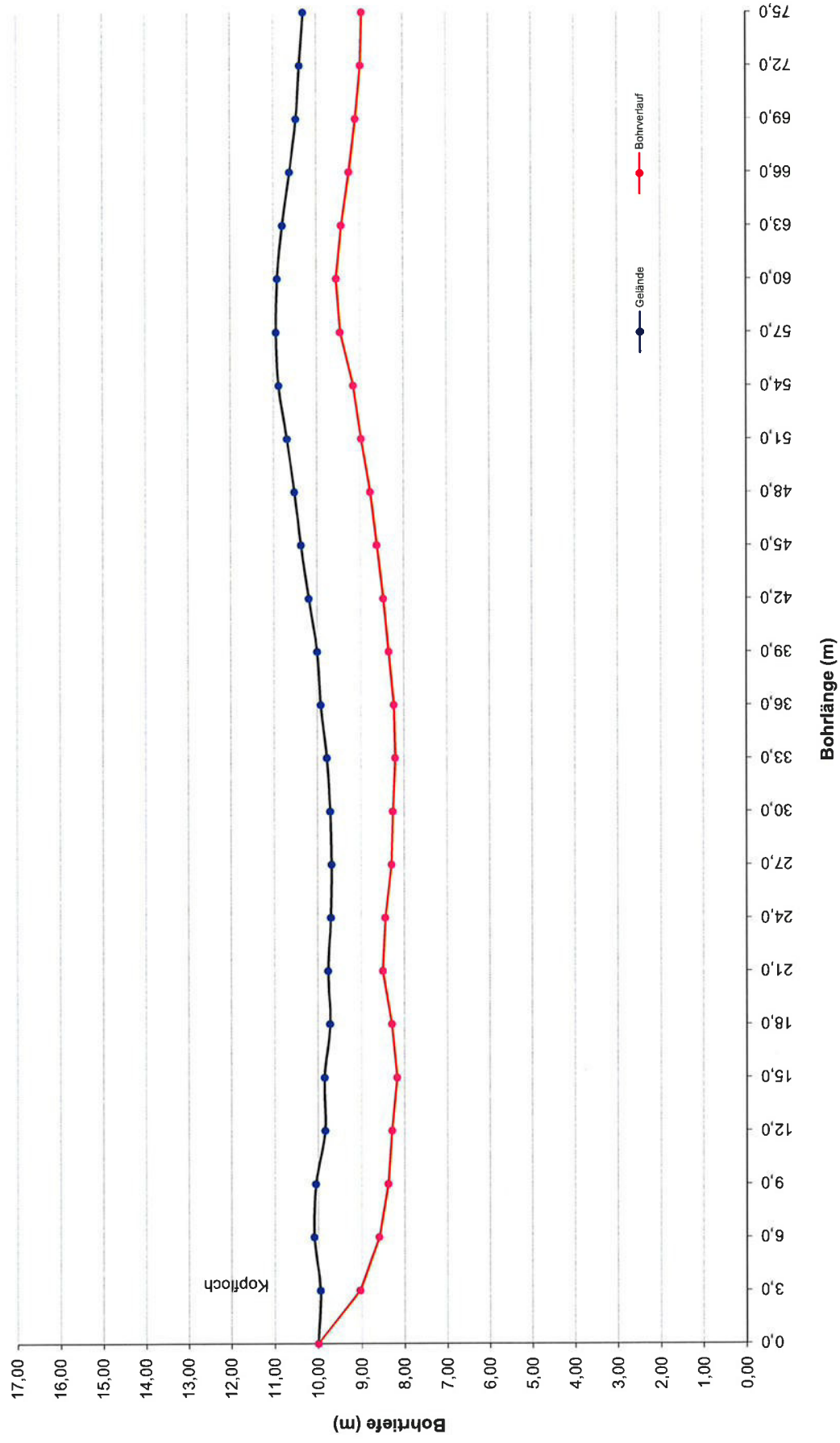
05.03.2020

Seite

1

von

2





BUCH Rohrleitungs-
und Anlagenbau GmbH

Ort:

Krackow

Straße:

Nadrenseer Weg

Bezeichnung:

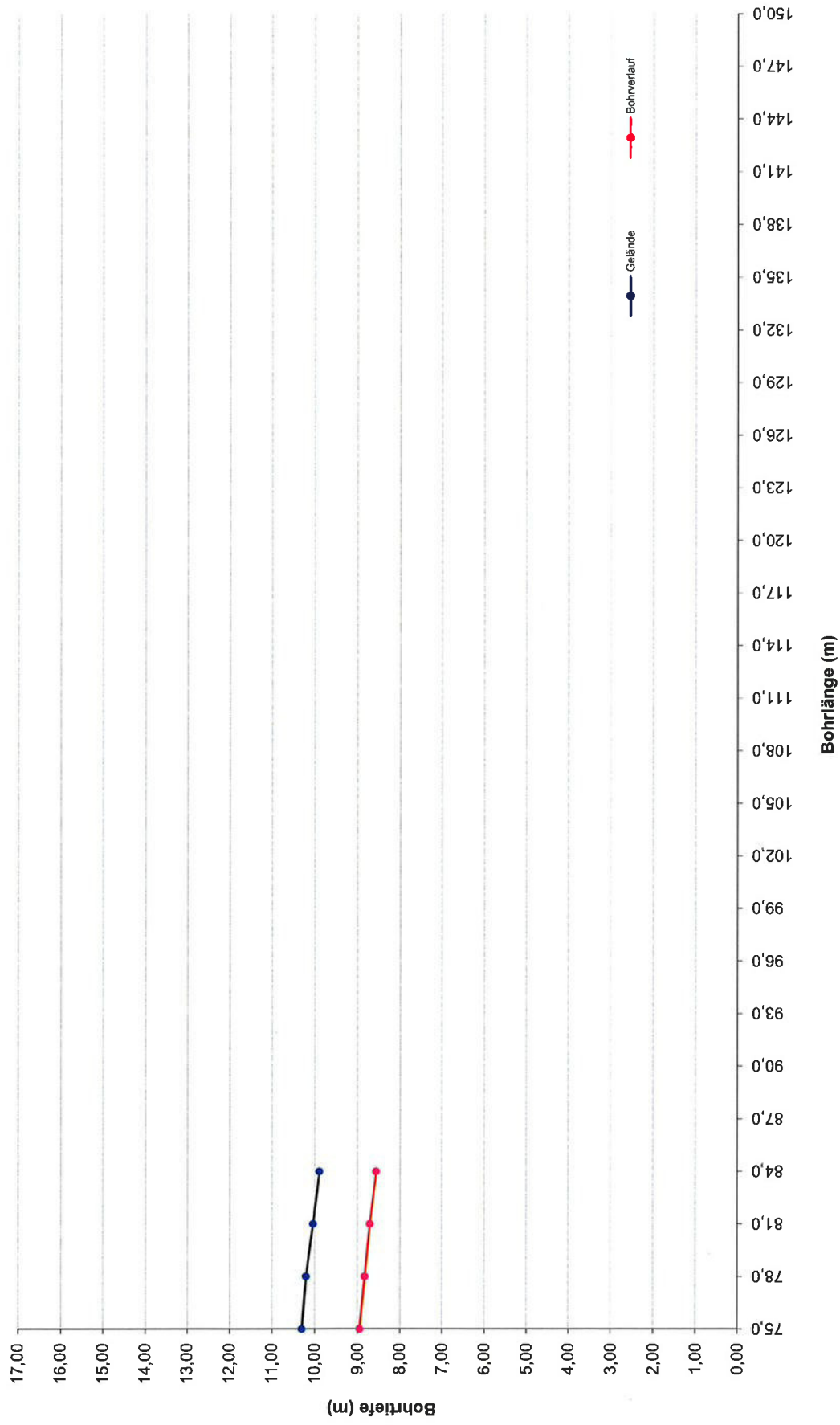
B1_HDL PE d160

Datum:

05.03.2020

Seite

2 von 2



Messpunkt	Bohrfortschritt	Bohrtiefe	Neigung	Gelände	Bohrverlauf
	(m)	(m)		(m)	(m)
	0,0			10,00	10,00
1	3,0	0,91	-32,0%	9,95	9,04
2	6,0	1,50	-15,0%	10,09	8,59
3	9,0	1,67	-7,0%	10,05	8,38
4	12,0	1,55	-3,0%	9,84	8,29
5	15,0	1,68	-4,0%	9,85	8,17
6	18,0	1,43	4,0%	9,72	8,29
7	21,0	1,26	7,0%	9,76	8,50
8	24,0	1,26	-2,0%	9,70	8,44
9	27,0	1,39	-5,0%	9,68	8,29
10	30,0	1,45	-1,0%	9,71	8,26
11	33,0	1,58	-2,0%	9,78	8,20
12	36,0	1,69	1,0%	9,92	8,23
13	39,0	1,65	4,0%	10,00	8,35
14	42,0	1,72	4,0%	10,19	8,47
15	45,0	1,75	5,0%	10,37	8,62
16	48,0	1,75	5,0%	10,52	8,77
17	51,0	1,71	7,0%	10,69	8,98
18	54,0	1,72	6,0%	10,88	9,16
19	57,0	1,48	10,0%	10,94	9,46
20	60,0	1,36	3,0%	10,91	9,55
21	63,0	1,36	-4,0%	10,79	9,43
22	66,0	1,37	-6,0%	10,62	9,25
23	69,0	1,37	-5,0%	10,47	9,10
24	72,0	1,41	-4,0%	10,39	8,98
25	75,0	1,35	-1,0%	10,30	8,95
26	78,0	1,37	-4,0%	10,20	8,83
27	81,0	1,33	-4,0%	10,04	8,71
28	84,0	1,33	-5,0%	9,89	8,56
29	87,0				
30	90,0				
31	93,0				
32	96,0				
33	99,0				
34	102,0				
35	105,0				
36	108,0				
37	111,0				
38	114,0				
39	117,0				
40	120,0				
41	123,0				
42	126,0				
43	129,0				
44	132,0				
45	135,0				
46	138,0				
47	141,0				
48	144,0				
49	147,0				
50	150,0				

Betreff:

WG: Stellungnahme S01459099, VF und VKD, Gemeinde Krackow, 301159 - lan, Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Gesendet: Montag, 16. März 2026 13:58

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: Stellungnahme S01459099, VF und VKD, Gemeinde Krackow, 301159 - lan, Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“

Vodafone GmbH

Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH - toeb

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01459099

E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com

Datum: 16.03.2026

Gemeinde Krackow, 301159 - lan, Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 11.02.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

**Bebauungsplan Nr. 8 "Agri-PV südlich Hohenholz" der Gemeinde Krackow -
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Lange,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
11.02.2026

Unser Zeichen
2026-000631-01-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.02.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Emmely Lange
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen
20260211-0398

Ihre Nachricht vom
11.02.2026

Anfrage an
BIL

unser Zeichen
2026020382

Datum
11.02.2026

301195_B-Plan Nr.8 "Agri-PV Hohenholz" Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln.

Innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Projektbereichs verlaufen keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen benannte Maßnahmenart.

Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen

Übersichtskarte

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



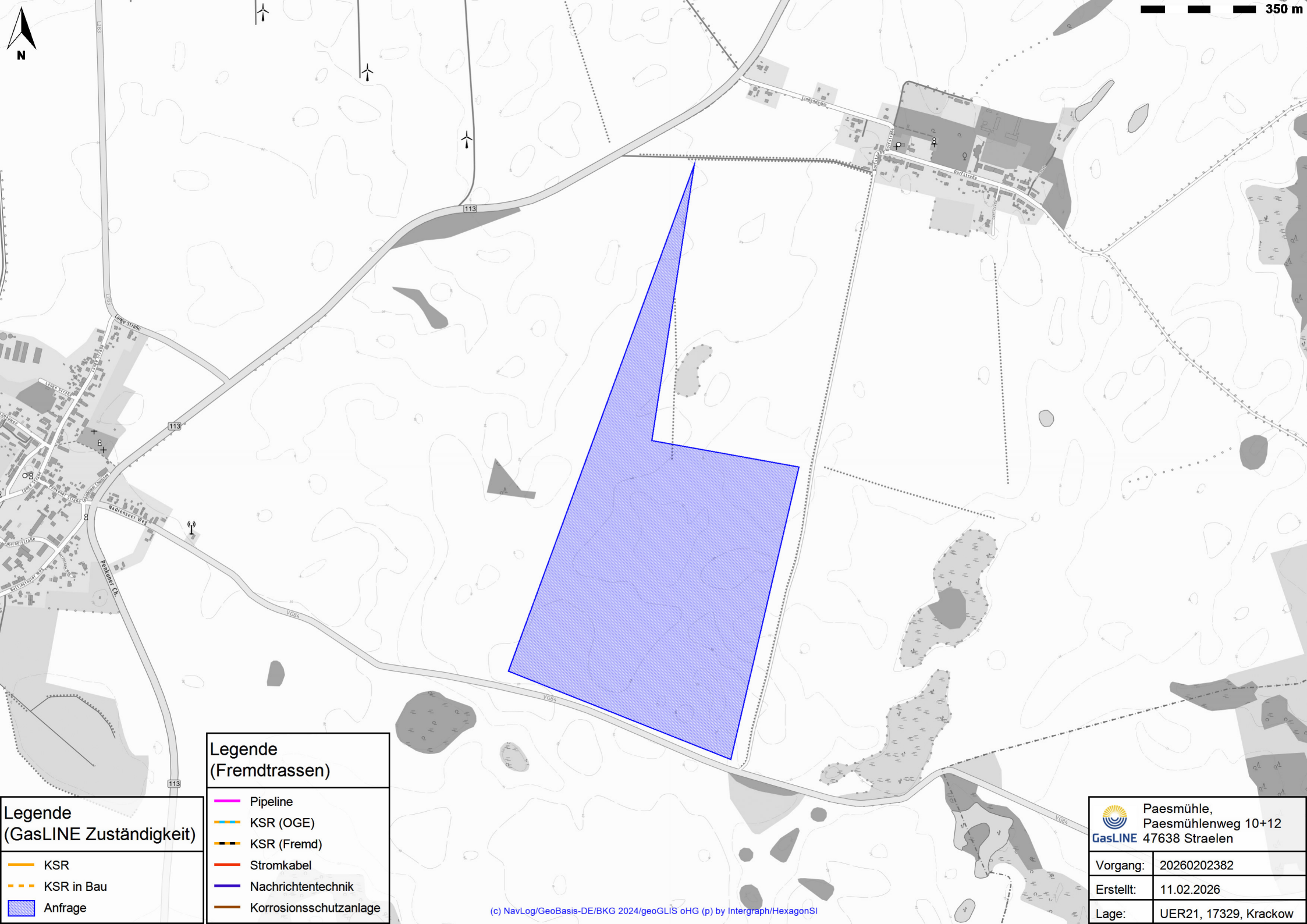
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



Legende
(GasLINE Zuständigkeit)

KSR

KSR in Bau

Anfrage

Legende
(Fremdtrassen)

Pipeline

KSR (OGE)

KSR (Fremd)

Stromkabel

Nachrichtentechnik

Korrosionsschutzanlage

 Paesmühle,
Paesmühlenweg 10+12
47638 Straelen

Vorgang: 20260202382

Erstellt: 11.02.2026

Lage: UER21, 17329, Krackow

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2024/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Betreff:

WG: BIL Anfragestatus - 301195_B-Plan Nr.8 "Agri-PV Hohenholz...
(20260211-0398)

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Februar 2026 08:52

An: TÖB <toeb@baukonzept-nb.de>

Betreff: BIL Anfragestatus - 301195_B-Plan Nr.8 "Agri-PV Hohenholz... (20260211-0398)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: SEFE Storage GmbH

Telefonnummer: +49561 99858 3333

E-Mail: markscheiderei@sefe-storage.de

Status: Beantwortet

Betroffenheit: Nicht betroffen

Details zur Anfrage

Vorhaben: 301195_B-Plan Nr.8 "Agri-PV Hohenholz" Gemeinde Krackow

Typ: behördliche Planung

Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren

Beginn der Maßnahme: 01.04.2026

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:

<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 16.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BIL Team



Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.

Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.

Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Ingo Reiniger und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.

This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Director: Ingo Reiniger and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.

Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!

This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!

Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost



Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd-Ost
Straße am Wasserwerk 12, 17309 Pasewalk

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Emmely Lange
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0 39 73 - 20 79 20
E-Mail: info@zweckverband-uer.de
Internet: www.zweckverband-uer.de

Ihre Zeichen
301159-lan

Unsere Zeichen
TG-Mz-Do
2026-T-St022

Telefon
03973-20 79 22

Datum
02.03.2026

Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PVA südlich von Hohenholz“ der Gemeinde Krackow

Sehr geehrte Frau Lange,

hiermit stimmen wir dem o. g. Bebauungsplan zu, im Baubereich befinden sich keine Versorgungsleitungen unserer Rechtsträgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Mentz
Technischer Geschäftsführer

Behnke
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Wasser- und Bodenverband

Mittlere Uecker - Randow

Der Verbandsvorsteher

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker-Randow, Rothenklempenower Straße 47, 17321 Löcknitz

Rothenklempenower Straße 47
17321 Löcknitz
Telefon 039754/2 10 38

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Datum: 17.02.2026

Ihr Aktenzeichen:	
Baumaßnahme:	Gemeinde Krackow: B- Plan Nr 8: "Agri PVA südl. Hohenholz"
Stellungnahme Nr.:	26/3/020
Bearbeiter:	Herr Hübner
In der Gemeinde:	Krackow
Gewässer:	keine

Es haben folgende Unterlagen vorgelegen:

Email vom 11.02.2026	Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wasser- und Bodenverband gibt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe, der Unterhaltung der Gewässer 2.Ordnung, dem geschilderten Vorhaben seine Zustimmung.

1. Durch das Bauvorhaben wird in unserem Verbandsgebiet kein Gewässer 2.Ordnung gemäß § 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Landeswassergesetzes berührt.
2. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Stellungnahme keine Baugenehmigung darstellt.
3. Sollten bei Erdbauarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen oder zerstört werden, so sind diese in jedem Fall funktionsfähig wiederherzustellen. Der Wasser- und Bodenverband ist zu informieren. Dies gilt auch, wenn die vorg. Anlagen zum Zeitpunkt trockengefallen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Kerner

Geschäftsführer

Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Vorpommern- Greifswald, 17309 Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9

eMail: WBV_Loecknitz@t-online.de
Vorsteher: Hartmut Rocher
Geschäftsführer: Klaus-Jürgen Kerner
Internet: www.wbv-mittlere-uecker-randow.de

Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE 64150504003410000800
BIC: NOLADE 21 PSW
DKB:
IBAN: DE 93 1203 0000 1020 5964 72
BIC: BYLADEM1001



IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Frau Emmely Lange
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bereich Wirtschaft und Standortpolitik



Ihr Ansprechpartner
Marten Belling

E-Mail
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.
0395 5597-213

Fax
0395 5597-513

16. März 2026

Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Lange,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Februar 2026, mit dem Sie um Stellungnahme zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes der Gemeinde Krackow bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen zum vorliegenden Planungsstand.

In redaktioneller Hinsicht möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass auf S. 8 der Begründung irrtümlich sowohl auf den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte als auch auf das RREP Mecklenburgische Seenplatte verwiesen wird. Wir bitten um Prüfung und Überarbeitung der Textpassage.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Marten Belling



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

z.H.v. Frau Emmely Lange

Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow

Hier: Stellungnahme des NABU M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. Februar 2026 informierten Sie uns zum aktuellen Planungs- und Beteiligungsstand des Bebauungsplans Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow.

Der NABU befürwortet den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Leider steht der Fokus beim Ausbau der Solarenergie noch immer nicht auf die Bebauung von Dächern auf Gebäuden und sonstigen versiegelten Flächen. Dies ist aus Sicht des NABU dringend notwendig! Mit den Vorstößen von Minister Backhaus für die Nutzung von PV auf Ackerflächen, die Anpassung des EEG 2021 und des gemeinsamen Eckpunkteplans von BMWK, BMUV und BMEL, geht der NABU von einem verstärkten (unkontrollierten) flächenhaften Ausbau von PV in den Gemeinden aus.

Bei der naturschutzfachlichen Bewertung bestehen noch generell Lücken bezüglich sicherer Kenntnisse über Kurz- aber vor allem Langzeit-Auswirkungen von einzelnen PV-FFA, und die kumulative Wirkung bei mehreren Anlagestandorten. So bspw. zum Meideverhalten von Arten. Die Wissenslücke bezieht sich nicht nur auf die Betriebsphase, sondern u.a. auch auf Wartung und Rückbau der Anlagen. Nur ein fundiertes Wissen kann zu gezielteren Monitoringauflagen bzw.



**Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
Landesgeschäftsstelle**

Leonie Nikrandt (Landschaftsökolog.)
Naturschutzreferentin
038559389813
Leonie.Nikrandt@NABU-MV.de

Schwerin, 16.03.2026

NABU Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
Tel. +49 (0385) 59 38 98 0
Fax +49 (0385) 59 38 98 29
lgs@NABU-MV.de
www.NABU-MV.de

Geschäftskonto

GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 2045 381 600
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00
BIC GENODEM1GLS
USt-IdNr. DE 166961701

Spendenkonto

GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 2045 381 601
IBAN DE71 4306 0967 2045 3816 01
BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

Ausgleichsmaßnahmen und somit auch schnelleren Genehmigungen führen. Allgemein setzt der NABU sich zudem für die Umsetzung sogenannter Nature Based Solutions (NBS) ein, also naturbasierte Lösungen um Konflikte zu lösen oder zumindest zu entschärfen.

Der NABU hat gemeinsam mit dem Bundesverband Solarwirtschaft einen Kriterienkatalog für die naturverträgliche Errichtung von Solarparks veröffentlicht. Der Katalog umfasst Empfehlungen, um die biologische Vielfalt in und um Solarparks herum zu erhalten und ist unter folgendem Link zu finden

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/170629-nabu-kriterien-solarparks.pdf>

Ein detailliertes Positionspapier des NABU Bundesverbandes in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden zu Solaranlagen könne Sie hier finden:

<https://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=34062&db=presseservice>

Kernforderungen des NABU sind

- Förderpriorität auf Dachflächen
- Naturverträgliche Standortwahl
- Nutzung von Synergiepotenzialen
- Ökologische Gestaltung
- Erarbeitung eines bundesweiten modularen Monitoringkonzepts
- Einsatz von regionalem Wildpflanzen-Saatgut
- Vertiefte Forschung, bspw. zu PV und Wiedervernässung auf degradierten Moorstandorten.

Flächen die verbindlich frei von Solarparks gehalten werden müssen sind aus Sicht des NABU:

- Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten (BSR), geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete)
- Bewaldete Bereiche nach dem Bundeswaldgesetz
- Landes-, bundes- oder europaweit bedeutsame Brut-, Nahrungs- und Rastflächen von Wiesenlimikolen und anderer Wat- und Wasservogelarten
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), unter anderem Streuobstwiesen oder wertvolle Trockenrasen-Habitate
- FFH-Gebiete (FFH-Lebensraumtypen): Die Flächenbeanspruchung von Solarparks stehen dem Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und oft sehr kleinteiligen Habitaten der Anhangs-Arten der FFH-RL entgegen.
- Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus, aber mit stark gefährdeten Artvorkommen, z. B. Gebiete mit seltener Ackerwildkraut-Flora, etwa in den sogenannten landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten

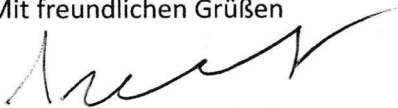
- Schutzgebiete aller Kategorien, die auf das 30-Prozent-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie angerechnet werden
- Floating Photovoltaik (FPV) auf natürlichen Gewässern ist auszuschließen.

Der Vorstand des NABU M-V hat zusätzlich im Mai 2022 beschlossen, dass die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf mineralischem Grünland und auf naturnahen Moorböden in MV abgelehnt wird. Grund dafür ist die Seltenheit von Grünland auf Mineralböden in M-V sowie der hohe Klima- und Naturschutzwert von (naturnahen) Mooren. Auf entwässerten Moorböden können diese Anlagen aus Sicht des NABU M-V möglicherweise toleriert werden, wenn die Genehmigungen zugleich die Wiedervernässung des Torfkörpers und Torferhalt und die Möglichkeit der Nutzung natürlich aufwachsender Biomasse festlegen.

Im vorliegenden Fall sind wichtige Kriterien, wie kohlenstoffreiche Böden, Dauergrünland oder Schutzgebietskulissen nicht betroffen. Die Fläche liegt jedoch grundsätzlich im Verbreitungsraum der Art Schreiadler. Wir fordern daher auf folgende Punkte zu beachten:

Zu der Betroffenheit der Art Schreiadler gibt es derzeit wenig Erkenntnisse, es muss aber zumindest die Beobachtungen von Scheller (Scheller, W., Mika, F., Köpke, G. (2020): Studie zu Auswirkungen von Photovoltaik-Anlagen Schreiadlerlebensräume. Teil 1. Stand: 15.05.2020. 35 S.) erörtert werden bzw. bei Betroffenheit von Tieren wegen der hohen Schutzwürdigkeit und Sensibilität von Worst-Case-Szenarien ausgegangen werden. Hier heißt es u.a., dass eine Einzel-fallbetrachtung notwendig ist, **dass alle PV-Anlagen in Anspruch genommenen Offenlandflächen bis zu 3 km entfernt von den Schreiadlerschutzarealen potenzielle Nahrungsflächen darstellen und demnach auszugleichen sind. Weiterhin soll nach Scheller der Bau innerhalb der 3 km-Puffer um Schutzareale des Schreiadlers grundsätzlich zusammen mit einem mehrjährigen Monitoring verbunden sein.**

Mit freundlichen Grüßen



Leonie Nikrandt (Naturschutzreferentin NABU M-V)

Von: funkbetreiberauskunft@BNetzA.DE <funktbetreiberauskunft@BNetzA.DE>

Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 12:52

An: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE

Betreff: WG: Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Bitte beachten Sie die Zuständigkeitstrennung bei der Bundesnetzagentur.

Für Planungs- oder Genehmigungsverfahren:

Zukünftig richten Sie bitte Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse:

Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder

unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de

Weitere Information entnehmen Sie bitte dem Link unter:

www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de

Für eine Funkbetreiberauskunft vom Referat 226:

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Funkbetreiberauskunft (u. a. Richtfunk) gesondert per E-Mail an funktbetreiberauskunft@bnetza.de anzufragen.

Dafür schicken Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular (als Anhang per E-Mail), welches Sie unter folgendem Link finden:

www.bnetza.de/648280

Für die Funkbetreiberauskunft ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Funkbetreiberauskunft

Referat 226

Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Telefon: 030 22480-439

E-Mail: funkbetreiberauskunft@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de/funkbetreiberauskunft

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: Lange, Emmely <lange@baukonzept-nb.de>

Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 10:59

An: 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>

Betreff: WG: Bitte um Abgabe einer Stellungnahme für 301159_Gemeinde Krackow_ B-Plan Nr. 8 AGRI-PVA südl. Hohenholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die digitalen Unterlagen zum o.g. Vorhaben mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum **16.03.2026**.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Emmely Lange

Assistenz Bauleitplanung



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

Tel: +49 (0) 395 / 42559 - 19

Fax: +49 (0) 395 / 42559 - 20

E-Mail: lange@baukonzept-nb.de

Internet: www.baukonzept-nb.de

Amtsgericht Neubrandenburg, HRB 2005

Geschäftsführer: Thorsten Haker, Michael Meißner, Christoph Haker

Gesellschafter: Christoph Haker, Michael Meißner

Wir sind gern für Sie da!

Die Baukonzept Neubrandenburg GmbH fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Deshalb ist es uns ein Bedürfnis, Sie auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#) im Zusammenhang mit der Kommunikation über unser Internetangebot und unserem Schriftwechsel per E-Mail, hinzuweisen.

Wichtiger Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet.

Important Note:

This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of this e-mail is strictly forbidden.



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien •
Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
EUREF-Campus 17
10829 Berlin
www.deutschebahn.com

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com

Organisationskürzel: FCR.R 32 Zi
Aktenzeichen: TÖB-MV-26-228600

Mail: toeb@baukonzept-nb.de

02.03.2026

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: 301159 - Ian / Frau Emmely Lange / 11.02.2026

**Bebauungsplans Nr. 8 „Agi-PV südlich Hohenholz“ in der Gemeinde Krackow
Stellungnahme der DB AG gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Vorhaben:

Gegen die Planungen bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Bedenken. Öffentliche Belange der DB AG werden hierdurch nicht berührt. Es sind derzeit keine Planungen bekannt, die sich auf das Verfahren auswirken.

Eine weitere Beteiligung der DB AG am Verfahren ist daher aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Wir bitten Sie die Hinweise aus der Stellungnahme zu beachten und ebenso ist darauf hinzuwirken, dass die Hinweise auch eingehalten werden.

Wir sind umgezogen. Bitte beachten Sie unsere neue Postanschrift:

**Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Hammerbrookstr. 44
20097 Hamburg**

Schneller erreichen Sie uns über unsere Mail-In: **DB.DBImm.Baurecht-Ost@deutschebahn.com**

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzert
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Karin Dohm, Bernhard Osburg, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler, Harmen van Zijderveld





Bei Rückfragen bitten wir Sie sich an den Mitarbeiter des Teams Baurecht, Herrn Christian Zielzki, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Ost

David
i.V. Lütje

 Digital unterschrieben
von David Lütje
Datum: 2026.03.02
10:07:34 +01'00'

Christian
i. A. Zielzki

 Digital unterschrieben
von Christian Zielzki
Datum: 2026.03.02
09:16:48 +01'00'

Datenschutzhinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen.

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Amt Löcknitz-Penkun • Chausseestr.30 • PF 9 • 17321 Löcknitz

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Amt:
Bauamt

Sachbearbeiter:	Zimmer:
Herr L. Werth	26
Telefon: (039754) 50-0	Durchwahl:
Telefax: (039754) 50-200	039754 / 50138

E-Mail: l.werth@amt-lp.de
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de

Bankverbindung: Sparkasse Uecker-Randow
IBAN-Nummer: DE35150504003410000061
SWIFT-Code: NOLADE21PSW

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum
05.03.2026

Stellungnahme der Stadt Penkun zum Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow
Bezug: Ihre E-Mail vom 11.02.2026
hier: Stellungnahme der Stadt Penkun.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11.02.2026, mit der Sie um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 8 „Agri-PV südlich Hohenholz“ der Gemeinde Krackow gebeten haben.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Penkun in seiner Sitzung am 24.02.2026 sowie durch das beauftragte Planungsbüro für die Erstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penkun teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Penkun keine Bedenken gegen die Planung der Gemeinde Krackow bestehen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Stahl
(Bauamtsleiter)